

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgeb.) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfestr. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreispaltigen Beilagen oder deren Raum 80 A.
für Verfammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Bülow** und **Halberstadt**.

Gestreikt wird in **Frankenhausen**.

Gesperrt sind in **Bredenbeck b. Hannover** das Geschäft von **Krebs**, in **Essen** das Geschäft von **Dörnemann**, in **Fahrnau** das Geschäft von **Klemm & Gottstein**, in **Hannover** das Geschäft von **Nichter**, in **München** das Geschäft von **Sager & Wörner**, in **Solingen-Wald** die Geschäfte von **Dehners** und **Grundke**, in **Solingen-Ohligs** die Geschäfte von **Duent** und **Bohwinkel** und in **Teterow** das Geschäft von **Davids & Wolin**.

Arbeitslosigkeit herrscht in **Lübeck**.

Die Streiks im Jahre 1904.

Von C. Legien.

II.

Die Angriffstreiks.

Im Jahre 1904 wurden 886 Angriffstreiks, gleich 54,5 pSt. der gesamten Streiks und Aussperrungen, geführt, von denen 19 am 1. Januar 1905 noch nicht beendet waren. Beteiligt waren an den Angriffstreiks 79 085 männliche und 2342 weibliche, zusammen 81 427 Personen. Der Verlust an Arbeitszeit konnte mit 1254500 Arbeitstagen, wovon 39276 auf die weiblichen Beteiligten entfallen, für 72560 von den 81 427 Beteiligten festgestellt werden. Der Verlust an Arbeitsverdienst betrug für die 72500 Beteiligten M. 4901207. Berausgabt wurden für diese Streiks M. 3121709.

Von den Streiks wurden 24 mit 1095 Beteiligten um Verkürzung der Arbeitszeit geführt. Erfolgreich waren von diesen Streiks 17, teilweise erfolgreich 3. Vollen Erfolg erzielten 556, teilweisen Erfolg 260 Streikende. Um Lohnerhöhung wurden 480 Streiks geführt, wovon 292 mit 21805 Beteiligten mit vollem Erfolg und 103 mit 11245 Beteiligten mit teilweisem Erfolg für die Arbeiter beendet wurden. 303 Streiks fanden statt zur Durchführung von Forderungen auf Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung. Von diesen endeten 160 mit vollem und 97 mit teilweisem Erfolg. Vollen Erfolg hatten 14127, teilweisen Erfolg 12139 Streikende. Die weiteren 79 Angriffstreiks wurden wegen Durchführung der polizeilichen und gesetzlichen Arbeiterschutzesvorschriften, wegen Beseitigung mißliebiger Personen, oder aus anderen Ursachen geführt. Insgesamt waren von den Angriffstreiks 57,4 pSt. erfolgreich und 11,6 pSt. teilweise erfolgreich. Vollen Erfolg erzielten bei den Angriffstreiks 37882 und teilweisen Erfolg 24428 Streikende. In den fünfzehn Jahren von 1890 bis 1904 sind 4606 Angriffstreiks = 50,5 pSt. aller Streiks zu verzeichnen. Beteiligt waren an diesen Streiks 589274 Personen. Berausgabt wurden für die Streiks M. 17661409. Erfolgreich waren 2245 = 51,5 pSt., teilweise erfolgreich 1250 = 28,7 pSt. und erfolglos 864 = 19,8 pSt. dieser Streiks. Von 1900 bis 1904 war für die in diesem Zeitraum geführten 2583 Angriffstreiks mit 277388 Beteiligten ein Verlust an Arbeitszeit von 4129390 Arbeitstagen zu verzeichnen.

Seit dem Jahre 1900 können nähere Angaben über den Erfolg, welchen die Beteiligten bei den Streiks insgesamt und bei den einzelnen Arten der Streiks hatten, gemacht werden. In der folgenden Tabelle sind für die letzten fünf Jahre die Erfolge in absoluten und Prozentzahlen für die Angriffstreiks im allgemeinen

und für die Streiks, die um Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung geführt worden sind, dargestellt.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Vollen Erfolg		Teilweisen Erfolg	
			Zahl	Prozent	Zahl	Prozent

Angriffstreiks.						
1900	514	86786	237	46,1	27356	51,5
1901	201	32761	109	37,4	6487	26,5
1902	289	32659	117	40,4	8014	24,6
1903	603	53763	281	46,6	17042	50,3
1904	886	81427	509	57,4	27882	46,6
Sa.	2653	277388	1253	48,5	66781	34,9

Verkürzung der Arbeitszeit.						
1900	16	4118	11	68,7	1291	31,1
1901	5	188	3	60,0	72	38,2
1902	1	6	1	100	6	100
1903	85	1241	7	8,2	55	4,4
1904	24	1095	17	70,8	556	60,8
Sa.	59	6648	39	66,1	1980	29,8

Lohnerhöhung.						
1900	204	81081	95	46,6	18568	48,7
1901	127	11323	55	43,3	4127	36,4
1902	185	17899	87	48,9	6028	33,8
1903	323	27918	163	50,4	7347	26,3
1904	480	44691	292	60,9	21805	48,8
Sa.	1819	182912	692	38,1	62870	34,4

Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung.						
1900	240	49250	104	43,3	11169	22,7
1901	108	6316	37	34,3	1815	28,7
1902	60	13557	17	28,3	1476	10,8
1903	209	23684	85	40,9	8598	36,0
1904	303	31327	160	52,8	14127	45,1
Sa.	920	128064	408	44,3	37183	30,2

In den letzten fünf Jahren sind die Streiks zum größten Teil um Lohnerhöhung geführt, nämlich 1319 Streiks mit 132 912 Beteiligten, während bei 920 Streiks mit 123 064 Beteiligten Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung und bei 59 Streiks mit 6648 Beteiligten nur Arbeitszeitverkürzung gefordert wurde; jedoch waren von den letzteren 66,1 pSt. erfolgreich, während 52,5 pSt. der Streiks um Lohnerhöhung und 43,8 pSt. der Streiks um Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung erfolgreich waren.

Die Abwehrstreiks.

Zur Abwehr waren im Jahre 1904 627 Streiks erforderlich, an denen 23 128 Personen (21 490 männliche und 1638 weibliche) beteiligt waren. Der Verlust an Arbeitszeit konnte für 20 561 Streikende festgestellt werden. Er betrug insgesamt 258 368 Arbeitstage, von denen auf die männlichen Beteiligten 218 430 und auf die weiblichen 39 938 entfallen. Der Verlust an Arbeitsverdienst betrug für die 20 561 Streikenden M. 851782. Die Streiks verursachten eine Ausgabe von M. 558 958.

Die Abwehrstreiks wurden geführt in 19 Fällen mit 767 Beteiligten, weil die Unternehmer den Austritt der Arbeiter aus der Gewerkschaft forderten. Nur 3 dieser Streiks mit 87 Beteiligten hatten Erfolg. Wegen Maßregelung traten die Arbeiter 160 mal in einen Streik ein. Beteiligt waren an diesen Streiks 5248 Personen. Erfolg wurde in 86 Fällen mit 3299 Beteiligten, teilweiser Erfolg bei 17 Streiks mit 640 Beteiligten erzielt. Infolge Lohnreduzierung wurden 266 Streiks mit mit 7005 Beteiligten herbeigeführt. Erfolg war bei 153 Streiks mit 3558 Beteiligten, teilweiser Erfolg bei 42 Streiks mit 1831 Beteiligten vorhanden. Wegen Verlängerung der Arbeitszeit mußte die Arbeiterschaft 29 Streiks führen. Von den 4074 an diesen Streiks Beteiligten hatten 3755 bei 15 Streiks vollen und 124 bei 5 Streiks teilweisen Erfolg. Die Nichtinnehaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen führte zu 68 Streiks mit 3212 Beteiligten, von welchen 1304 bei 36 Streiks vollen und

322 bei 8 Streiks teilweisen Erfolg zu verzeichnen hatten. Die Einführung einer Fabrikordnung veranlaßte 5 Streiks mit 411 Beteiligten, schlechte Behandlung der Arbeiter 21 Streiks mit 431 Beteiligten. Andere Ursachen lagen 59 Streiks mit 1980 Beteiligten zugrunde. Bei 28 der letzteren Streiks hatten 615 Beteiligte vollen und bei 4 Streiks 687 Beteiligte teilweisen Erfolg. Von sämtlichen Abwehrstreiks waren 337 = 53,7 pSt. erfolgreich, 82 = 13,1 pSt. teilweise erfolgreich und 178 = 28,4 pSt. erfolglos. Vollen Erfolg hatten 12 998, teilweisen Erfolg 3774 der Beteiligten.

Die Abwehrstreiks im allgemeinen sowie die Zahl der Beteiligten und den Erfolg bei den einzelnen hauptsächlichsten Arten der Abwehrstreiks in den letzten fünf Jahren zeigt die folgende Tabelle.

Jahr	Zahl der Streiks	Zahl der Beteiligten	Vollen Erfolg		Teilweisen Erfolg	
			Zahl	Prozent	Zahl	Prozent

Abwehrstreiks.						
1900	292	14205	122	41,7	4670	32,7
1901	401	17301	149	37,1	4886	28,2
1902	516	16968	225	43,6	6412	37,8
1903	597	23087	310	51,9	9929	45,0
1904	627	31328	337	53,7	12998	56,2
Sa.	2433	23054	1148	47,0	38895	41,8

Austritt aus der Organisation.						
1900	15	891	3	20,0	222	24,9
1901	16	1250	1	6,7	18	1,4
1902	4	185	2	50,0	47	25,4
1903	8	433	—	—	—	—
1904	19	767	3	15,8	87	11,2
Sa.	61	3486	9	14,7	374	10,8

Maßregelung.						
1900	78	6048	29	37,2	1079	17,8
1901	60	2812	20	33,3	827	29,4
1902	79	2383	35	43,8	1489	62,5
1903	124	3060	56	45,1	1396	45,6
1904	160	5248	86	53,7	3299	62,8
Sa.	501	19452	226	45,1	8090	41,6

Lohnreduzierung.						
1900	122	4098	56	46,0	1776	43,3
1901	213	8533	80	37,6	2320	26,0
1902	277	7676	124	44,5	3207	41,8
1903	394	9276	164	41,4	5768	62,2
1904	266	7005	153	57,1	3558	50,8
Sa.	1172	36588	577	49,1	16539	45,2

Verlängerung der Arbeitszeit.						
1900	11	402	7	63,6	153	38,0
1901	19	1235	9	47,3	683	55,0
1902	22	873	5	22,7	109	11,0
1903	31	784	13	41,9	678	87,5
1904	29	4074	15	51,8	8755	92,1
Sa.	102	7468	49	48,5	6675	75,9

Nichtinnehaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen.						
1900	18	802	8	44,4	237	29,6
1901	21	764	10	47,7	169	22,1
1902	46	1891	28	60,7	789	41,8
1903	74	4973	40	54,1	993	20,0
1904	67	3212	36	53,7	1304	40,8
Sa.	226	11572	122	54,0	3492	30,2

Von den 2433 Abwehrstreiks im letzten Jahresfünft wurden 1172 mit 36588 Beteiligten wegen Lohnreduzierung, 501 mit 19452 Beteiligten wegen Maßregelung, 226 mit 11572 Beteiligten wegen Nichtinnehaltung der üblichen Arbeitsbedingungen, 102 mit 7468 Beteiligten wegen Verlängerung der Arbeitszeit und 61 mit 3456 Beteiligten wegen Angriff auf das Koalitionsrecht geführt. Von den letzteren waren nur 13,1 pSt. erfolgreich, während 49,1 pSt. der wegen Lohnreduzierung und 54 pSt. der wegen Nichtinnehaltung der üblichen Arbeitsbedingungen geführten Streiks erfolgreich waren.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Endgültiges Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 11. September 1903 im Vergleich zu den Erhebungen für den 19. September 1899, den 17. September 1902, den 17. September 1903 und den 15. September 1904.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1899 ..	247	12973	12552	96,76	188	1,44	42	0,32	191	1,48
1902 ..	362	22862	20916	93,53	399	1,79	134	0,60	913	4,08
1903 ..	430	28588	26720	93,46	498	1,74	286	1,00	1034	3,80
1904 ..	167	33761	31984	94,74	699	2,07	92	0,27	986	2,92
1905 ..	465	30760	29211	94,96	640	2,08	154	0,50	755	2,46

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, welche sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 11. Septbr. d. J. 9 Zahlstellen mit 1034 Mitgliedern.

Vorläufiges Ergebnis für den 10. Oktober 1905 im Vergleich zu dem Resultat für den 11. Oktober 1899, den 14. Oktober 1902, den 14. Oktober 1903 und den 14. Oktober 1904.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Zahlstellen	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1899 ..	247	12975	12374	95,88	254	1,95	43	0,33	304	2,34
1902 ..	396	22991	20964	91,18	422	1,84	105	0,46	1500	6,52
1903 ..	480	28199	26140	92,50	611	2,16	154	0,54	1294	4,60
1904 ..	473	33125	30863	93,17	725	2,19	159	0,48	1378	4,16
1905 ..	377	22664	21012	92,71	481	2,12	549	2,42	622	2,75

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Die nachstehenden Zahlstellen haben trotz wiederholter Aufforderung Abrechnung über das dritte Quartal noch nicht eingeleistet:

- Angermünde, Bahreuth, Benzheim, Blankenburg, Cottbus, Crumstadt, Düren, Fechenheim, Finsterwalde, Förste, Frankfurt a. M., Frankfurt a. d. O., Frieda, Gießen, Göttingen, Greifenhagen, Hannover, Hohenwestedt, Kattowitz, Kirchhain (N.-Laufig), Langen, Langenselbold, Lauban, Lissa, Lorch, Lüdenscheid, Martelsberg, Mühlhausen i. G., Neudamm, Neuenheim, Neustadt a. d. Orla, Nieder-Florstadt, Rieneburg a. d. W., Nordensham, Oberwöllstadt, Obisfelde, Oggersheim, Oßersleben, Orsb., Osweil-Ludwigsburg, Posen, Querfurt, Rodheim, Schwabach, Steinbach, Strinz-Trinitatis, Unna, Wandsbeck, Weglar, Witzgenhausen, Ziegenhals und Zossen.

Indem wir nochmals recht dringend ersuchen, das bisher Versäumte umgehend nachzuholen, machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß es für die Nichteingendung der Abrechnung durchaus keine maßgebenden Gründe gibt; es sei denn, daß der Kassierer mit seinem Stellvertreter durch Krankheit verhindert sind. In solchen Fällen ist uns Mitteilung zu machen. Der uns von einigen Kassierern mitgeteilte „Verzögerungsgrund“, es seien noch zu viel Restanten, ist nicht nur vollkommen unmaßgebend, sondern direkt unsinnlich. Der Kassierer darf diejenigen Beiträge, welche nach dem datumsmäßigen Quartalschluß noch einlaufen, nicht mehr unter das verstrichene Quartal buchen, sondern hat die p. p. Beiträge als Rest aufzuführen und erst im nächsten Quartal per „eingegangen“ zu notieren. Das dritte Quartal schloß mit dem 23. September ab; mit diesem Datum sollte auch jeder Kassierer seine Bücher für das dritte Quartal abschließen und die Abrechnung für die Hauptkasse aufstellen, unbekümmert um etwaige Restanten. Wir machen anschließend hieran gleichzeitig darauf aufmerksam, daß das vierte Quartal am 2. Dezember abschließt, und hat sich jeder Kassierer so einzurichten, daß die Abrechnung vom vierten Quartal bis spätestens am 19. Dezember in Händen des Unterzeichneten ist.

Das Arbeitslosenunterstützungs-Material geht den Zahlstellen in den nächsten Tagen zu. Hierbei sei besonders darauf hingewiesen, daß diejenigen Zahlstellen, welche ihre Verpflichtungen der Hauptkasse gegenüber — hierzu gehört auch selbstredend der Beitrag zum Streikfonds — nicht vollkommen erfüllt haben, nicht berechtigt sind, Arbeitslosenunterstützung auf Rechnung der Hauptkasse auszusuchen. Es liegt somit im eigenen Interesse aller Mitglieder, sich rechtzeitig in der Zahlstelle zu erkundigen, ob dieselbe ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Ad. Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Beendigung des Lohnkampfes im Kieler Bau- und Zimmerer. In Nr. 43 des „Zimmerer“ wurde bereits berichtet, daß auf Vorschlag einer Sitzung der Vorstände der Maurer und Zimmerer die letzteren beschlossen, den Kampf aufzugeben; die Maurer hingegen beschlossen, neue Forderungen zu stellen. Die Vorstände der Bauhütte und der freien Vereinigung der Bauunternehmer gaben nach Kenntnisnahme der neuen Forderungen der Maurer die Erklärung ab: „Es sei zweifellos sicher, daß eine fernere Generalversammlung der Unternehmer die früheren Beschlüsse aufrecht erhalten werde, sie fähen daher von der

Einberufung einer neuen Generalversammlung ab, weil dadurch die Sache nur hingehalten werde.“ Freitag, den 3. November, beschlossen nun auch die Maurer, die Arbeit aufzunehmen.

Die Bedingungen, welche die Arbeitgeber an die Wiederaufnahme der Arbeit knüpfen, lauten:

Vertrag zwischen den Vorständen der Innung Bauhütte zu Kiel und der freien Vereinigung der Bauunternehmer Kiels einerseits sowie den Zentralverbänden der Maurer und Zimmerer Deutschlands andererseits.

§ 1. Nachstehender Vertrag ist gültig für diejenigen Bauunternehmer, deren Betriebsort Kiel, Gaarden, Ellerdel, Wellingdorf, Neumühlen, Dietrichsdorf, Passce-Winterbel und Elmshagen ist, für die Zeit vom Tage des Vertragschlusses bis 31. Dezember 1908.

§ 2. Der Lohn beträgt bis 31. Dezember 1906 für Maurer- und Zimmerer pro Stunde 60 S. An Junggefelln werden im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 45 S. Stundenlohn gezahlt. Vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1908 beträgt der Stundenlohn 65 S. für Junggefelln 50 S. Von diesen Lohnsätzen darf abgegangen werden bei Gefellen, die durch Alter, Invalidität oder irgendwelche Gebrechen in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind.

§ 3. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten sollen nur in dringenden Fällen stattfinden. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 10 S. für Nachtarbeiten ein solcher von 15 S. für die Stunde gewährt. Ueberstunden werden gerechnet vor Beginn und nach Schluß der tarifmäßigen Arbeitszeit. Als Nachtzeit gilt der Zeitraum von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens.

§ 4. Für Arbeiten nördlich der Linie Kanal-Dietrichsdorf werden die nötigen Fahrgelder erstattet. Bei Arbeiten, welche so weit von dem Domizil der Gefellen entfernt sind, daß dieselben Abends nicht nach Hause kommen können, wird ein Zuschlag von 5 S. pro Stunde gezahlt. Für Wasserarbeiten und für Mammarbeiten auf dem Wasser wird ein Zuschlag von 5 S. pro Stunde vergütet.

§ 5. Die Lohnzahlung ist, soweit nicht im Einzelfalle durch ausdrückliches Einvernehmen zwischen dem Unternehmer und seinen Gefellen etwas anderes bestimmt ist, auf der Arbeitsstelle zu bewirken.

§ 6. Die tägliche Arbeitszeit beträgt bis 31. Dezember 1906 (bezw. bis Herbst 1906) 9 1/2 Stunden. Die Festsetzung der Dauer der täglichen Arbeitszeit während der Wintermonate unterliegt der Schlichtungskommission (§ 10). Die während der Jahre 1899 bis 1901 festgesetzt gewesene Zeit hat dabei als Grundlage zu dienen. Vom Frühjahr 1907 an beträgt die Normalarbeitszeit neun Stunden täglich.

§ 7. Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen einzusetzen und keine im Widerspruch mit diesem Verträge ausbrechenden Ausschreitungen, Streiks oder Aussperrungen zu unterstützen.

§ 8. Unternehmer, deren Betriebsort außerhalb der im § 1 genannten Ortschaften liegt, sind an diesen Vertrag nur insoweit gebunden, als sie innerhalb der gedachten Orte Arbeiten ausführen lassen.

§ 9. Maßregelungen finden beiderseits nicht statt. Auch dürfen solche auf keinen Fall unternommen werden gegen die während des Ausstandes in Arbeit verbliebenen oder in Arbeit getretenen Poliere, Gefellen und Arbeiter und gegen die nicht den Gefellenorganisationen angehörigen Leute, weil diese während des Ausstandes arbeiteten.

Die gegenwärtig laufenden Verträge mit arbeitswilligen Gefellen werden durch diesen Vertrag nicht berührt.

§ 10. Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus diesem Verträge wird eine unter dem Vorsitz des jeweiligen Gewerbegerichtsvorsitzenden aus vier Arbeitgebern und vier Arbeitnehmern bestehende Kommission gebildet. In diese Kommission entsenden: die Innung Bauhütte Kiel zwei Mitglieder, die freie Vereinigung der Bauunternehmer zwei Mitglieder, die Zimmerer zwei Mitglieder und die Maurer zwei Mitglieder.

Die Entscheidung dieser Kommission ist für beide Teile verbindlich. Bis zur endgültigen Entscheidung der Kommission dürfen Aussperrungen, Streiks oder Aussperrungen unter keiner Bedingung verhängt werden. Nach der endgültigen Entscheidung sind Aussperrungen, Streiks oder Aussperrungen nur dann zulässig, wenn der ergangenen Entscheidung nicht Folge geleistet wird.

§ 11. Wird dieser Vertrag nicht vor dem 1. Oktober 1908 von einer Seite gekündigt, so läuft er stillschweigend immer ein Jahr weiter, bis eine Kündigung von der einen oder anderen Seite vor dem 1. Oktober zu dem darauf folgenden 1. Januar erfolgt.

Kiel, den 7. November 1905.

Für den Zentralverband der Maurer Deutschlands:

- J. Efftinge, Hamburg, zweiter Vorsitzender.
- Hugo Rober, Vorsitzender vom Gau Hamburg.
- Friedrich Wrodtshuhn, erster Vorsitzender, Kiel, Zweigverein.

Für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands:

- H. Eck, Hamburg, zweiter Vorsitzender.
- Albert Hoff, Hamburg, Gauleiter.
- H. Marten, Bevollmächtigter der Zahlstelle Kiel.

Kiel, den 8. November 1905.

Für die Innung Bauhütte zu Kiel:

Fr. Böckow, Vorsitzender. Ernst Frahm. J. Frauen.

Für die freie Vereinigung der Bauunternehmer von Kiel und Umgegend:

- G. Heimann, Vorsitzender. F. Müller, zweiter Vorsitzender.
- G. Neglaff, Schriftführer.

Zur Beglaubigung:

Kiel, den 8. November 1905.

Dr. Thode, Vorsitzender des Gewerbegerichts.

Es ist gut, daß auch die Arbeitgeberzeitungen, augenscheinlich von der „Bauhütte zu Kiel“ inspiriert, schreiben, es handle sich im vorstehenden um „die Bedingungen der Arbeitgeber“. Der „Vertrag“ ist also keine Vereinbarung.

Streik-Ende in Jechoe. Der Notiz im „Zimmerer“ Nr. 45 über die Beendigung des Kampfes in Jechoe lassen wir heute einen ausführlichen Bericht folgen, wobei wir nicht unterlassen wollen, den Gering der Bewegung noch einmal kurz zu rekapitulieren. Ein Streik der Bauarbeiter bildete die Veranlassung, daß am 13. Mai d. J. die Maurer und Zimmerer ihre Entlassung erhielten, zu dem ausgesprochenen Zweck, die Bauarbeiter zu beeinflussen, von ihren Forderungen Abstand zu nehmen. Diese Zumutung wurde natürlich entschieden zurückgewiesen. Den Bauarbeitern gelang es, ihren Streik erfolgreich zu beenden; sie nahmen die Arbeit wieder auf, und damit war die eigentliche Ursache der Entlassung der Maurer und Zimmerer beseitigt. Die „Bauhütte“ nahm deshalb ohne weiteres an, daß Maurer sowohl wie Zimmerer unverzüglich zur Arbeit zurückkehren würden, sah sich aber darin getäuscht. Sie hatte bei der willkürlich und ohne jeden Grund erfolgten Entlassung der Maurer und Zimmerer völlig außer acht gelassen, daß zwischen diesen und ihr ein Vertragsverhältnis bestand, das noch bis zum Schlusse des Jahres 1905 Geltungskraft besaß. Nicht wenig überrascht sahen sie denn auch, als die Entlassenen der Innung rund heraus erklärten, sie erblickten in der Entlassung eine Aussperrung und damit einen Bruch des geltenden Vertrages. War die Innung sich zur Vernahme der Aussperrung berechtigt, so nahmen die Aussperrten für sich das Recht in Anspruch, die Wiederaufnahme der Arbeit von einer Lohn-erhöhung abhängig zu machen. Da kamen sie indes schon an. Die Innung wies es weit von sich, eine Aussperrung vorgenommen zu haben, geschweige denn einen Vertragsbruch. Nur um ein einfaches Feiern wegen des insolge des Bauarbeiterstreiks hervorgerufenen „Mangels an Arbeitermaterial“ habe es sich gehandelt; der Lohn tarif bestehe daher ruhig fort, und stelle man es den Gefellen anheim, die Arbeit baldigt aufzunehmen, andernfalls für die Beschaffung anderweitiger Arbeitskräfte Sorge getragen werde. Die Drohung verfehlte aber ihre Wirkung, die Wiederaufnahme der Arbeit wurde abgelehnt und beschlossen, an der gestellten Forderung festzuhalten. So wurde aus der Aussperrung ein Streik. Fast sämtliche Streikenden riefen ab, nur eine geringe Anzahl blieb am Orte. Die Bewegung verlief zunächst völlig ruhig. Die Innung setzte alle Hebel in Bewegung, um von auswärtigen Arbeitswilligen heranzuziehen, anfänglich ohne jeden Erfolg. Vermittlungsversuche des Stadtrates scheiterten an dem Starrsinn der Arbeitgeber. Nach und nach gelang es ihnen dann, etliche willkürliche Elemente zu gewinnen, mit deren Hilfe die dringlichsten Arbeiten fertiggestellt werden konnten. Wie bei allen wirtschaftlichen Kämpfen die Arbeitgeber von den kommunalen Behörden mit der größten Nachsicht behandelt werden, so auch hier. Sie ließen es an nichts fehlen; auf einen Wink der Arbeitgeber stellte sich ein ganzes Aufgebot von Schulreuten zur Verfügung, für die Arbeitswilligen räumte man in den städtischen Cholexaraden Wohnungen ein usw. Daß sich dadurch die Position der Streikenden zusehends verschlechterte, braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden; andererseits ließ aber auch die vorgeschrittene Jahreszeit es angeraten erscheinen, der Frage der Beendigung des Kampfes näher zu treten. Unsere Kameraden haben sich in mehreren Versammlungen damit beschäftigt, und in der letzten, die am 5. November stattfand, beschlossen sie die Aufnahme der Arbeit zu den weiter unten abgedruckten, von der Innung diktierten Bedingungen. Anerkannt muß werden, daß die Haltung der Streikenden in dem 25wöchigen Kampfe eine tadellose gewesen ist; auch die Geschlossenheit, mit der der Kampf abgebrochen worden ist, verdient rühmlichst hervorgehoben zu werden. Mit solchen Feiern glauben die Scharfmacher einen jungen Mann festeln zu können! Der Streik der Maurer dauert einstweilen noch fort. Die von jedem einzelnen zu unterzeichnenden Bedingungen lauten wie folgt:

Die Unterzeichneten verpflichten sich durch Namensunterschrift und unter Verpfändung ihrer persönlichen Ehre, nachstehende Bedingungen, Lohn- und Arbeitstarif, in allen Teilen anzuerkennen.

A. Während der Dauer dieses Arbeitsverhältnisses ist jeder der dem Verbands angehörigen Gefellen ausdrücklich verpflichtet, mit außer dem Verbands stehenden Gefellen und Arbeitern in friedlicher und vertraglicher Weise zusammen zu arbeiten.

B. Vom 1. Januar 1906 bis zum 31. Dezember 1907 soll folgender Lohn- und Arbeitstarif für Jechoe und Ende Gültigkeit haben:

Jahreszeit	Anfang	Stichtag	Mittag	Später	Retirend	Stundenlohn
Vom 1. Jan. bis 15. Jan. ..	8 1/2	—	12-1 1/2	—	4	6
„ 16. Jan. bis 31. Jan. ..	8	—	12-1 1/2	—	4 1/2	7
„ 1. Febr. bis 28. Febr. ..	7 1/2	8 1/2-9	12-1 1/2	—	5	7 1/2
„ 1. März bis 30. Septbr. ..	6	8-8 1/2	12-1 1/2	4-4 1/2	6	9 1/2
„ 1. Oktbr. bis 31. Oktbr. ..	7	8-8 1/2	12-1 1/2	4-4 1/2	6	8 1/2
„ 1. Novbr. b. 15. Novbr. ..	7 1/2	8 1/2-9	12-1 1/2	—	5	7 1/2
„ 16. Novbr. b. 31. Dezbr. ..	8 1/2	—	12-1 1/2	—	4	6

1. Die vorbenannten Arbeitszeiten können je nach den Verhältnissen um zwei Wochen verschoben werden.

2. Die normale Arbeitszeit dauert von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends und wird die Arbeitsstunde für das Jahr 1906 mit 51 S. und für das Jahr 1907 mit 53 S. bezahlt.

3. Junggefelln erhalten im ersten Vierteljahr nach beendeter Lehrzeit für die Arbeitsstunde für das Jahr 1906 46 S. und für das Jahr 1907 48 S.

4. Bei Mamm-, Wasser- und Sielarbeiten wird die Arbeitsstunde mit 56 S. für 1906 und mit 58 S. für 1907 bezahlt.

5. Für Ueberstunden bei Mamm-, Wasser- und Sielarbeiten wird die Arbeitsstunde für 1906 mit 61 S. und für 1907 mit 63 S. bezahlt.

6. Arbeitsstunden vor und nach der normalen Arbeitszeit werden für 1906 mit 56 S. und für 1907 mit 58 S. bezahlt. Nacht- und Sonntagsarbeit für 1906 mit 61 S. und für 1907 mit 63 S. für die Arbeitsstunde. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens.

7. Bei Arbeiten außerhalb Zehoe und Sude bleiben Lohn- und Arbeitsbedingungen der Vereinbarung des Meisters mit seinen Gesellen überlassen.

8. Vor den drei Hauptfesten ist eine Stunde früher Feierabend, wofür keine Lohnzahlung geleistet wird.

9. Bei Karbolincumanstich wird für die Arbeitsstunde 10 s mehr bezahlt.

10. Das Arbeitsverhältnis kann ohne vorherige Kündigung und zu jeder Tageszeit von beiden Seiten gelöst werden.

11. Bezahlt wird für diejenige Arbeitszeit, in der tatsächlich gearbeitet worden ist, wobei gleichgültig ist, aus welchem Grunde die Arbeit nicht verrichtet worden ist oder nicht hat verrichtet werden können.

12. Wochenschluß ist am Freitag und Lohnzahlung am Sonnabend Abends. Nach Möglichkeit soll der Lohn vor Beendigung der Arbeitszeit gezahlt werden.

Vorstehende Bedingungen, Lohn- und Arbeitstarif, haben die in Arbeit tretenden Gesellen bei dem jedesmaligen Meister schriftlich anzuerkennen.

Der Vorstand der Innung „Bauhütte“.
W. Carljen, Obermeister.

Vereinbarungen in Neuruppin. Die diesjährige Lohnbewegung in Neuruppin hat mit dem Abschluß des nachstehenden Vertrages ihr Ende gefunden.

Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe in Neuruppin.

1. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer zehn Stunden. Während der übrigen Jahreszeit wird dieselbe den Licht- und Witterungsverhältnissen angepaßt.

An den Sonnabenden ist eine Stunde, an den Sonnabenden vor den hohen Festen zwei Stunden früher Feierabend, ohne Vesperpause und ohne Lohnabzug.

In der kurzen Arbeitszeit, in welcher die Vesperpause wegfällt, ist an den Sonnabenden eine halbe Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug.

2. Der Stundenlohn eines Zimmergesellen beträgt 40 s pro Stunde; vom 1. April 1906 ab 43 s. Für alte und invalide Gesellen, sowie für Junggesellen in den ersten beiden Gesellenjahren unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung.

3. Ueberstunden sind zu vermeiden. Wenn dieselben nicht zu vermeiden sind, werden diese mit 5 s Zuschlag bezahlt.

Wird bei Ueberlandarbeit die Eisenbahn benutzt, so wird das Fahrgeld vergütet. Wenn bei diesen Arbeiten übernachtet werden muß, trägt der Meister für angemessene Nachtlage Sorge.

Für Nacht-, Wasser-, Karbolincum- und Sonntagsarbeit wird 10 s Zuschlag pro Stunde gezahlt.

4. Die Lohnzahlung findet am Sonnabend sofort nach Feierabend statt, und zwar immer für die Woche, welche am Sonnabend früh beginnt und am Freitag Abend endet.

5. Gegenseitige vierzehntägige Kündigung findet nicht statt.

6. Maßregelungen dürfen von keiner Seite aus stattfinden.

7. Zur Schlichtung von Streitigkeiten, die aus diesem Vertrage hervorgehen sollten, wird eine Kommission aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern gebildet.

Die Wahl der Mitglieder zu dieser Kommission erfolgt: Für die Arbeitgeber durch die Innungsmitglieder, für die Arbeitnehmer durch die dem Verbands angehörigen Mitglieder.

Wenn durch diese Kommission keine Einigkeit erzielt wird, so ist der Magistrat als Einigungsamt anzurufen.

Der Vertrag tritt sofort in Kraft und gilt bis zum 1. April 1907.

Wenn Änderungen dieses Vertrages beantragt werden sollten, muß dieser Antrag stets vier Monate vor Ablauf des Vertrages eingereicht werden. Geht ein derartiger Antrag überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig genug ein, so gilt der Vertrag stillschweigend auf ein weiteres Jahr als verlängert.

Anerkannt:

Neuruppin, den 1. September 1905.

Für die Arbeitgeber:

Die Innungsmeister.

A. Megenthin, Zimmermeister. Für Firma Lampe: Heinemann, F. Sirehlow, Zimmermeister.

Für die Arbeitnehmer:

Die Mitglieder der Lohnkommission.

A. Plöb. O. Hegermann. A. Hahn. B. Hausball. A. Koch

Platzstreik in München. Wegen Nichtzahlung des tarifmäßigen Lohnes ist die Tischaufrirma Sager & Wörner gestreikt. Die Kameraden werden ersucht, dort nicht in Arbeit zu treten. Wiederholt ist auf dem Wege der Verhandlungen versucht worden, die Differenzen zu beseitigen; als aber alle Versuche scheiterten, blieb nur die Arbeitseinstellung übrig, die dann am 7. November erfolgt ist. Bezeichnend ist, daß der Vertreter der Firma erklärte, er werde das gesamte Holzmaterial nach Charlottenburg, wohin die Arbeit angeblich beümt ist, senden und sie dort fertigtstellen lassen. Darauf aufmerksam gemacht, daß er dort einen Lohn von 73 s zahlen müsse, also 25 s mehr als in München, während die Differenz hier nur 1 s betrage, entgegnete er, daß sei ihm völlig gleich. Es bleibt vorläufig abzuwarten, ob die Firma in der angegebenen Weise verfahren wird. Auf keinen Fall aber werden die Münchener Kameraden die Arbeit eher aufnehmen, bis sich die Firma zur Einhaltung des Tarifes verpflichtet hat.

Abrechnung über den Ausstand der Zimmerer in Neuzelle vom 16. bis 25. Oktober 1905.

Ein n a h m e.

Aus der Zentralkasse M. 77,30

A u s g a b e.

An Streikunterstützungen M. 75,—

„ Reiseunterstützungen „ 2,30

Summa... M. 77,30

Für die Richtigkeit:

Gust. Krüger. Wlth. Fischer. Ed. Thiele.

Berichte aus den Zahlstellen.

Arnswalde. In unserer Mitgliederversammlung am 28. Oktober hielt Kamerad Krause-Stettin ein beifällig aufgenommenes Referat über unsere Lohnbewegungen. Ferner machte er die Kameraden mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung und den zu beachtenden Vorschriften bekannt. Hierauf wurde zur Sprache gebracht, daß bei der Firma Schmidt & Blunt der vereinbarte Lohn-tarif durchbrochen werde. Auf Vorschlag des Kameraden Krause soll die Sache dem Obermeister unterbreitet werden. Die Rechnungslegung vom dritten Quartal wurde genehmigt. Der Wahl eines Reiseunterstützungsauszahlers folgte die Beratung eines Antrages auf Erhebung eines Losfondsbeitrages von pro Woche 10 s in den Wintermonaten. Die Versammlung stimmte dem Antrage zu. Zum Schluß wurde noch über ein Aufnahmefestuch diskutiert.

Wetzlg. Unsere Versammlung am 29. Oktober regelte im ersten Punkt ihrer Tagesordnung die laufenden Beiträge. Der zweite Punkt wurde eingeleitet mit einem kurzen Hinweis unseres Vorsitzenden auf den in letzter Zeit immer mehr zurückgehenden Versammlungsbefuch. Allem Anschein nach sei die Einführung der Hausstättung daran schuld; früher seien die Kameraden noch zum Entrichten ihrer Beiträge erschienen, heute sei auch das nicht mehr der Fall. Es müsse daher die Frage aufgeworfen werden, wie der Versammlungsbefuch zu heben sei. Der Vorschlag, einen Kontrollstempel anzuschaffen, der jedem Versammlungsteilnehmer in sein Buch eingedrückt werde, fand Beifall, und wurde demgemäß beschloffen. Hoffentlich kommen die Kameraden in Zukunft alle in die Versammlungen.

Berlin und Umgegend. Am 9. November fand in den „Arminhallen“ eine Zahlstellenversammlung statt. Das Andenken sechs verstorbener Kameraden wurde in üblicher Weise geehrt. Von dem Verlesen der Abrechnung für das dritte Quartal wurde, weil sie gedruckt vorlag, Abstand genommen. Einer Entscholme von M. 134 201,13 steht eine Ausgabe von M. 40 576,35 gegenüber, so daß ein Bestand von M. 93 624,78 verbleibt. Der Mitgliederbestand beträgt 4789 gegen 4684 am Schlusse des zweiten Quartals. Dem Kassierer wurde einstimmig Decharge erteilt. Nach einigen erläuternden Ausführungen zum Reglement für die Arbeitslosenunterstützung gab der Vorsitzende die von einer Konferenz der Verbandsfunktionäre getroffene Einteilung der Melde- und Kontrollstellen für die arbeitslosen Kameraden bekannt. Die Meldestelle für die Bezirke 1—13, 15, 16, 17, 20, 22, 23 und 25 befindet sich im Bureau Engelufer 15. Für Gr.-Nichterfelde, Mariendorf, Tegele, Teltow und Steglitz sind die Meldestellen den betreffenden Kassierern übertragen. Die Kontrollstellen sind in die Verkehrslokale der Bezirke verlegt. Die Bezirke 1, 2, 4, 5 und 6 melden sich im Bureau zur Kontrolle. Die Kontrolle muß täglich während der Arbeitszeit erfolgen. Notwendig ist es, daß die arbeitslosen Kameraden sich in der Kontrollstelle ihres Bezirks zur Kontrolle melden, um so eine genaue, übersichtliche Geschäftsführung zu ermöglichen. Der Einteilung der Melde- und Kontrollstellen stimmte die Versammlung zu. Dann berichtete Kamerad Witt über die Vorgänge innerhalb des Bezirks 13, Charlottenburg. Der Tatbestand ist folgender: In der Zahlstellenversammlung vom 30. Juli d. J. wurde seitens des Bezirks 13 beantragt: „Den Bezirk 13 aufzulösen und in eine selbständige Zahlstelle umzuwandeln.“ Ueber diesen Antrag zu verhandeln überragte sich, da die Vertreter des Bezirks es bedauerten, daß dieser Antrag der Zahlstellenversammlung zugestellt worden sei, und weiter erklärten, daß es doch der Bezirk in der Hand haben müsse, wie er in Zukunft seine Geschäfte zu führen gedenke. Obwohl sie auf die Folgen eines solchen Vorgehens aufmerksam gemacht waren, beschloß eine Versammlung des Bezirks am 7. August die Gründung einer selbständigen Zahlstelle. Die Wahl des Vorstandes erfolgte in einer Versammlung am 25. August. Der neu-gewählte Vorstand wurde beauftragt, den Zentralvorstand um Ueberweisung von Material und Beitragsmarken zu ersuchen. Am 17. September beschloß eine Sitzung mit dem inzwischen eingetroffenen Bescheide des Zentralvorstandes, der es abgelehnt hatte, den Kameraden Material zu senden, und auch seine Zustimmung zur Gründung einer selbständigen Zahlstelle verweigert hatte. Der Bescheid des Zentralvorstandes wurde jedoch ignoriert und der gefasste Beschluß hochgehalten. In dieser Sitzung erklärte Kamerad Windzus, der Kassierer des Bezirks 13, der als Kassierer der neuen Zahlstelle gewählt war, daß er weiter Kassierer des Bezirks 13 bleibe, weil der Zentralvorstand es nicht genehmigt habe, daß für Charlottenburg eine selbständige Zahlstelle errichtet werde. In der Versammlung vom 4. Oktober begründete Kamerad Ede-Hamburg den Standpunkt des Zentralvorstandes; leider aber gelang es nicht, die Kameraden von der schädigenden Wirkung ihres Treibens zu überzeugen. Es wurde vielmehr beschlossen, die Angelegenheit durch eine Urabstimmung unter den Mitgliedern des Bezirks entscheiden zu lassen. Die Entrichtung der Beiträge sollte entgegen der im Verbands üblichen Praxis durch einen Stempel quittiert werden, mit der Aufschrift: „Zentralverband der Zimmerer-Deutschlands, Zahlstelle Charlottenburg“. An Stelle des Kameraden Windzus wurde dem Kameraden Wilbau die Einfästigung übertragen. Als der Zentralvorstand Kenntnis von der statutenwidrigen Einrichtung erhalten hatte, beauftragte er den Vorstand der Zahlstelle Berlin, zum 29. Oktober eine Versammlung des Bezirks 13 einzuberufen, zu der alle dem Bezirk 13 angehörenden Kameraden brieflich eingeladen waren. Kamerad Ede-Hamburg hatte das Referat übernommen. Den Kameraden nochmals die Unzweckmäßigkeit eines solchen Vorgehens vor Augen führend, betonte er besonders, daß alle Beiträge, welche anders als durch eine Marke quittiert werden, für den Verband als nicht erhoben gelten. Die Kameraden würden sich durch solche Manipulationen außerhalb des Rahmens des Statuts stellen und könnten für die Folge als Verbandsmitglieder nicht mehr betrachtet werden. Auch diese Versammlung zeitigte nicht den gewünschten Erfolg, mußte vielmehr wegen allgemeinen Tumults vorzeitig geschlossen werden. Um festzustellen, wieviel Kameraden fernerhin dem Verbands treu bleiben wollten, wandte sich der Zentralvorstand in einem Flugblatte an die Kameraden, worin nochmals auf die Bestimmungen des Statuts

hingewiesen und die Handlungsweise der Macher dieser Quertreibereien einer vernichtenden Kritik unterzogen wurde. Ferner wurden die Kameraden ersucht, die beiliegende Karte zu unterschreiben und sie dem Vorstand der Zahlstelle Berlin und Umgegend einzuhändigen, wenn sie in der bisherigen Form ihre Beiträge weiterbezahlen und an dem Verband festzuhalten gewillt seien. Diejenigen Kameraden, welche die Karte unterschrieben oder bis zum 8. November überhaupt nicht einfinden, würden als ausgeschieden betrachtet und demzufolge gestrichen werden. Sollten jedoch Kameraden aus irgend einem Grunde die Karte nicht einschicken, aber doch Mitglieder des Zentralverbandes bleiben wollen, so müßten sie sich später beim Bezirkskassierer melden. Ein größerer Mitgliederverlust dürfte nicht eintreten, da schon 160 Karten im Bureau eingelaufen sind. Dieses Resultat steht allerdings mit dem Ergebnis der Urabstimmung, in der 275 Stimmen für eine selbständige Zahlstelle und 28 dagegen abgegeben wurden, im argen Widerspruch. In der Diskussion beurteilten alle Redner die Manipulationen einzelner Kameraden in Charlottenburg aufs schärfste. Mehrmals wurde darauf hingewiesen, bei der Bücherkontrolle auf den Arbeitsplätzen die Kameraden, welche die Beiträge durch den Stempel quittiert sind, auf das Unzulässige dieser Methode und ihre Folgen aufmerksam zu machen. Der Leitung der Zahlstelle Berlin und Umgegend bleibt es überlassen, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um die Herausgabe des zu Unrecht gesammelten Geldes zu erreichen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 9. November in den „Arminhallen“ tagende Zahlstellenversammlung nimmt Kenntnis von den Vorgängen im Bezirk 13 (Charlottenburg) und verurteilt die Handlungsweise einzelner Personen, die darin besteht, den Bezirk 13 von der einheitlichen Zahlstelle Berlin und Umgegend abzusplittern, auf das entschiedenste. Die Versammlung erklart in diesem Treiben eine direkte Schädigung unserer gemeinsamen Verbandsinteressen und spricht denjenigen, die auf eine Zersplitterung der Kräfte im Berliner Lohngebiet hinarbeiten, ihre schärfste Mißbilligung aus. Sie legt jedoch in die Mehrzahl der Mitglieder des Bezirks 13 das Vertrauen, daß sie nach wie vor unsere Organisation hochhalten und alle Versuche, eine Abtrennung von der Zahlstelle Berlin und Umgegend herbeizuführen, energisch entgegenzutreten werden. Des weiteren erucht die Zahlstellenversammlung alle Mitglieder des Verbandes, nach Kräften für die Ausbreitung und Festigung unserer einheitlichen Organisation zu agitieren, dagegen alle Quertreibereien und Zersplitterungsversuche mit Nachdruck zu bekämpfen.“ Dem Wunsche der Versammlung, öfter als bisher Konferenzen der Verbandsfunktionäre anzuhalten, versprach der Vorsitzende, nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Sodann wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt. Mit der Aufforderung, für die Ausbreitung und die Festigung unserer Organisation zu agitieren, derselben volle Geltung zu verschaffen und alle Maßnahmen und Beschlüsse stets der Gesamtbewegung anzupassen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Wiesefeld. In der „Zentralhalle“ tagte am 8. November eine öffentliche Zimmererversammlung. „Die Lebenshaltung der Zimmerer früher und jetzt“, so lautete das Thema, welches Kamerad Wiegmann-Hannover behandelte. Redner entledigte sich seines Auftrages in trefflicher Weise, am Schlusse die Anwesenden auffordernd, für die Ausbreitung und Festigung des Verbandes einzutreten. In der Diskussion wurde seitens einiger Redner die Laubbildung und Zurechtlosigkeit eines Teiles der hiesigen Kameraden scharf kritisiert; so zeigte sich besonders in der Entrichtung der Beiträge eine große Unpünktlichkeit. In Hinsicht auf die demnächst in Kraft tretende Arbeitslosenunterstützung sei es dringend geboten, alle rückständigen Beiträge zu begleichen, damit den betreffenden Kameraden nicht erst Widermächtigkeiten erwüchsen. Besonders wurde angeführt, daß die Vertrauensmänner auf den Arbeitsstellen besser ihre Pflicht tun müßten; alle 14 Tage müsse eine Bücherkontrolle erfolgen, dann könne es gar nicht vorkommen, daß die Zahl der Restwochen eine so hohe werde. Kamerad Wiegmann erläuterte dann noch das Reglement zur Arbeitslosenunterstützung. Nach einigen anfeuernden Worten des Vorsitzenden wurde die Versammlung geschlossen.

Wradwede. Unsere Mitgliederversammlung am 29. Oktober beschäftigte sich in der Hauptsache mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen hier am Orte. Als im Frühjahr den Arbeitgebern die Forderung unterbreitet wurde, den Stundenlohn auf 45 s zu erhöhen, gaben sie eine zusagebende Antwort. Zwei Arbeitgeber haben auch den verlangten Lohn gezahlt, dagegen versuchte es die Firma Dopheide fortwährend, Abzüge zu machen. Heute werden in dem Geschäft wieder Löhne gezahlt von 36 bis 38 s, nur einzelne Kameraden erhalten 44 bis 45 s. Von mehreren Meidern wurde eine derartige Lohnrückkehr gerügt. Daß solche Zustände einreißten konnten, sei lediglich der Zurechtlosigkeit der Kameraden zu danken; solange diese nicht schwinde, werde man wenig gegen solche Uebergriffe der Meister ausrichten können. Ferner wurde getadelt, daß einige Kameraden für Wradweder Meister in Wiesefeld Arbeit verrichten, ohne den dort üblichen Lohn zu beanspruchen; dieser sei unter allen Umständen zu verlangen. Mit einer Aufforderung, neue Mitglieder für unsere Zahlstelle zu werben, wurde die Versammlung, nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, geschlossen.

Bromberg. Am 7. November fand unsere Mitglieder-versammlung statt. Kamerad Jinsel-Elbing hielt ein mit Beifall aufgenommenes Referat über: „Die Erfolge des Zentralverbandes der Zimmerer-Deutschlands.“ Im Anschluß hieran wurde die Abrechnung vom dritten Quartal verlesen und der Kassierer entlastet. Der Kartellbelegerte legte sein Amt nieder. Für die bevorstehende Gewerbe-gerichtswahl wurden als Kandidaten die Kameraden Boguslawski und Fuß nominiert. Ferner wurde noch die Anschaffung des Werkes „Arbeit und Kultur“ beschlossen.

Cassel-Großcurtte. Wie in der Regel unsere Versammlungen sehr schwach besucht sind, so auch die letzte, die am 5. Oktober stattfand. Nachdem die Beiträge geregelt waren, wurden die übrigen Punkte der Tagesordnung erledigt. Am Schlusse richtete der Vorsitzende noch einige mahnende Worte an die Anwesenden, dahin zu wirken, daß mehr Leben in unsere Zahlstelle hineinkomme. Es müsse eine regere Agitation entfaltet werden, und ganz be-

sonders müsse man die Kameraden mehr anhalten zum Versammlungsbefuch und zur pünktlichen Entrichtung der Verbandsbeiträge. Wenn jeder einzelne einmal seine ganze Kraft einsetze zur Hebung dieser Mißstände, dann könne der Erfolg nicht ausbleiben.

Darmstadt. Am 7. November fand eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, in welchem Kamerad Krenner referierte über die Frage: „Was haben wir Zimmerer vom Staat und den Unternehmern zu erwarten?“ Redner wies an der Hand reichhaltigen Materials nach, daß wir Zimmerer vollständig auf unsere eigene Kraft angewiesen seien und von keiner Seite Hilfe zu erwarten hätten. Deshalb sollten wir aber auch gerade in unserem Bezirk unaufhörlich tätig sein für die Ausbreitung und innere Festigkeit unseres Verbandes, damit wir bei einem eventuellen Angriff der Unternehmer nicht nur zu kämpfen, sondern auch zu siegen verstehen. Reicher Beifall lohnte die interessanter Ausführungen. Nachdem noch Kamerad Wolf auf die bevorstehenden Landtagswahlen hingewiesen und die Kameraden aufgefordert hatte, auch bei denselben ihre Pflicht zu erfüllen, wurde die stark besuchte Versammlung geschlossen.

Edelhof. Am 4. November tagte unsere Mitglieder-versammlung, die nur mäßig besucht war. Sie nahm zunächst zur Lohnfrage Stellung und beschloß, für das Jahr 1906 eine Erhöhung des Lohnes um 5 % pro Stunde zu fordern. Hierauf gelangten die Statuten der Zentral-Frankfurter und die Reglements für die Arbeitslosenunterstützung zur Verteilung. In „Verschiedenes“ ersuchte der Vorsitzende die Anwesenden, für besseren Versammlungsbefuch Sorge zu tragen. Wenn es uns gelingen solle, im nächsten Frühjahr unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, dann müßten die Kameraden mehr Fleiß für das Gedeihen unserer Zahlstelle aufwenden; zu der nächsten Versammlung müßten daher alle Kameraden erscheinen.

Friedland i. M. In einer Mitgliederversammlung am 8. November erläuterte Kamerad Erdmann die einzelnen Bestimmungen des Reglements für die Arbeitslosenunterstützung. Auch die Lohnfrage für 1906 legte er klar, doch wurde von einer Beschlußfassung darüber noch Abstand genommen; diese soll in der nächsten Versammlung erfolgen. Weiter wurde noch über unsere Platzfrage und die Unterstützungsfrage für die in Betracht kommenden Kameraden diskutiert. Nach einigen anfeuernden Worten des Vorsitzenden trat Schluß der Versammlung ein.

Greifswald. Am 2. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die von 45 Kameraden besucht war. Nachdem die Beiträge geregelt waren, wurde die Abrechnung vom dritten Quartal vom Kassierer bekannt gegeben und auf Antrag der Revisoren von der Versammlung genehmigt. Das Vergütungsomitee wurde ebenfalls entlastet. Aus dem Bericht der Platzdelegierten ging hervor, daß alles in guter Ordnung sei und Mißstände nicht vorgefunden wurden. Zwei Fälle wurden von der Versammlung geregelt. Hierauf wurde die Beratung des neuen Lohntarifs fortgesetzt und der Tarif in seiner Fassung angenommen. Ein Antrag, daß die hier in Arbeit stehenden auswärtigen Kameraden, soweit in ihrem Wohnort eine Zahlstelle nicht besteht, der hiesigen Zahlstelle angehören müssen, fand Annahme. Die Auszahlung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurde nach längerer Diskussion dem Kassierer übertragen. Die nächste Versammlung soll um 7 Uhr Abends beginnen. Nach kurzer Diskussion über die dringlichen Angelegenheiten wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Grünberg i. B. Am 2. November fand im Gasthof „Zum braunen Hirsch“ eine gut besuchte öffentliche Zimmererverversammlung statt. In anderthalbstündigem Vortrage führte Kamerad Bergemann-Pofen den Anwesenden die Entstehung und Entwicklung unseres Verbandes vor Augen, am Schluß seiner mit Beifall aufgenommenen Ausführungen die Anwesenden auffordernd, für die Ausbreitung und Festigung der hiesigen Zahlstelle nach Kräften einzutreten.

Halle. Im Gasthaus „Zu den drei Königen“ hielt die hiesige Zahlstelle am 4. November ihre Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Redaktion des „Volksblatt“ ein Tadel ausgesprochen wegen der Kürzung des Berichtes von der letzten Versammlung. Unter „Anträge und Mitteilungen“ wurde von dem Vorsitzenden zunächst auf den Wert der Arbeitslosenstatistik hingewiesen und die Bezirkskassierer aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Erhebungen regelmäßiger und pünktlicher vorgenommen würden. Für einen auscheidenden Bezirkskassierer wurde ein neuer gewählt. Dann wurde die Wahl eines Ausschalters der Reiseunterstützung vorgenommen. Der Vorschlag des Vorstandes, eine Statistik aufzunehmen über die Zugehörigkeit zur politischen Organisation und die Verbreitung der Arbeiterpresse unter unseren Mitgliedern, wurde akzeptiert. Das Verhalten des Zimmerers F. Angermann, der an dem Hilberthaus Bau mit Hilfe eines Arbeitslosen Zimmerarbeiten verrichtet, wurde scharf kritisiert. Ferner wurde zur regen Beteiligung an den kommunalen und Gewerbeberichtsahlen aufgefordert. Unser Wintervergügen soll am ersten Weihnachtsfeiertage im „Lindenhof“, Köllwitz, stattfinden. Die Abrechnung vom dritten Quartal ergab eine Einnahme von 1522,52, eine Ausgabe von 1233,50, so daß ein Bestand von 289,02 verbleibt. Der Kassierer erwähnte noch besonders die Restanten, ihre Beiträge regelmäßiger und pünktlicher zu entrichten. Ihm wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Der dritte Punkt: „Vom Gewerkschaftslohn in Köln“, wurde wegen vorgerückter Zeit zur nächsten Versammlung zurückgestellt; auch soll dazu ein Referent geladen werden. Zum Schluß ersuchte der Vorsitzende die Anwesenden, den Arbeitsnachweis mehr in Anspruch zu nehmen. Jeden Abend von 7 bis 8 Uhr ist zu diesem Zweck im Verkehrlösal ein Beauftragter anwesend. Weiter forderte er zur regen Beteiligung an der nächsten Versammlung auf.

Hann. In einer öffentlichen Zimmererverversammlung, die am 2. November im „Saalbau“ stattfand, referierte Kamerad Krenner - Frankfurt über: „Lohnkämpfe der Zimmerer in alter und neuerer Zeit“. Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall. In „Verschiedenes“ wurde der Wunsch laut, die Arbeitszeitabelle für das Winterhalbjahr im nächsten Jahre einer Aenderung zu unterziehen; die Frühstückspause solle in die Zeit von

8½ bis 9 Uhr gelegt werden. Des weiteren beschwerten sich mehrere Kameraden über mangelhaftes Gerüst an einem Neubau in der Lamboistrasse. Gerügt wurde, daß die dort arbeitenden Kameraden nicht längst auf Abhilfe gedrängt hätten. Auch die Baupolizei habe es hier an Achtsamkeit fehlen lassen.

Hannover. Im „Ballhof“ tagte am 5. November eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Der erste Punkt der Tagesordnung wurde durch ein instruktives Referat des Kameraden Wiedmann über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung aufgefüllt. Nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick auf die Behandlung der Arbeitslosenunterstützung innerhalb unseres Verbandes erläuterte Redner in ausführlicher Weise die Melde- und Kontrollvorschriften. Mit einem Appell an das Solidaritätsgefühl und der Aufforderung, daß einer des anderen Kontrollleur sein müsse, ohne zum Denunzianten zu werden, schloß Redner seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Nach recht lebhafter Debatte wurde ein Antrag angenommen, der besagt, daß jedes bezugsberechtigte Mitglied aus Mitteln der Zahlstelle einen Zuschlag von pro Tag 25 % erhält. Die Kontrollstellen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Von dem Vorsitzenden wurde sodann das Ergebnis der am 19. Oktober beschlossenen Statistik berichtet. Danach gehörten von 455 Mitgliedern in Hannover-Linden 114 dem sozialdemokratischen Wahlverein an, 211 sind Abonnenten des „Volksblatt“, 94 Abonnenten des „Hann. Anzeig.“ und 41 Abonnenten des „Hann. Tageblattes“. Dazu bemerkte der Vortragende, daß es vorwiegend die jüngeren Kameraden seien, die keine Zeitung lesen. Wiegmann wies im Anschluß hierauf auf die Ausbreitung in der Lindener Maschinenfabrik hin und betont, daß das brutale Vorgehen des Arbeitgeberstums der Arbeiterschaft die Augen öffnen müsse. Die beste Antwort auf ein solches Vorgehen sei Masseneintritt in die Organisationen, gewerkschaftliche und politische, und Abonnieren auf die Arbeiterpresse, die allein unsere Interessen betreue. Ferner machte Wiegmann bekannt, daß bei der Firma Krebs in Brodenbeck vor kurzem durch eine anderthalbtägige Arbeitseinstellung eine Lohnreduktion abgewehrt worden sei. Aus Rache habe die Firma jetzt sämtliche Kameraden entlassen. Die Versammlung beschloß, das Geschäft zu sperren. Seitens der Kartelldelegierten wurde noch zum Besuch der nächsten Gewerkschaftsversammlung aufgefordert, in der die Wahl eines Gewerkschaftssekretärs erfolgen soll. Nach Erledigung von internen Sachen trat Schluß der von rund 200 Personen besuchten Versammlung ein.

Serne i. B. In unserer Mitgliederversammlung am 4. November hielt Kamerad Walter-Dortmund einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über die Entwicklung des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands. Hierauf wurde die Wahl eines Reiseunterstützungsausschalters vorgenommen. Ein Antrag, zur Stärkung unseres Lokalfonds in den Wintermonaten einen Beitrag von 20 % pro Woche zu erheben, wurde einstimmig angenommen. Sodann wurde noch ein Unterstützungsgeßuch erledigt.

Sirchberg. Trotz der reichhaltigen Tagesordnung ließ der Besuch unserer Mitgliederversammlung am 1. November in der „Andreaskirche“ zu wünschen übrig. Fünf Kameraden ließen sich aufnehmen. Die Quartalsabrechnung wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Hierauf referierte Kamerad Schmidt-Dreslau über die Aussperrungsgefühle des Arbeitgeberstums. Er betonte, daß nur starke, geschlossene Organisationen widerstandsfähig genug seien, den brutalen Maßnahmen der Arbeitgeber zu trotzen und die Lebenshaltung der Arbeiter günstiger zu gestalten. Wir müßten deshalb fortwährend an dem Ausbau und der Erhaltung unseres Verbandes arbeiten. Auch in unserer Zahlstelle sei in Hinsicht auf die im nächsten Frühjahr bevorstehende Lohnbewegung eine rege Agitation notwendig. Den Redner lohnte reicher Beifall. Ein Antrag, wonach die in Arbeit stehenden Kameraden in den zwölf beitragsfreien Wochen 10 % für den Lokalfonds entrichten sollen, fand Annahme. Der Vorsitzende erwähnte die Kameraden noch, ihre Mitgliedsbücher zum Quartalschluß in Ordnung zu bringen, damit ihnen nicht bei Inanspruchnahme der Arbeitslosenunterstützung Schwierigkeiten erwachsen. Zum Schluß forderte er noch zum Eintritt in die politische Organisation und zum Abonnement der Arbeiterpresse auf.

Landshut i. B. Eine außerordentliche Mitglieder-versammlung fand am 7. November im „Hofbräu“ statt. Kamerad Kemmer-Wieschen erläuterte im ersten Punkt der Tagesordnung die Bestimmungen des Reglements für die Arbeitslosenunterstützung, unter besonderer Berücksichtigung der Melde- und Kontrollvorschriften. Dann folgte ein Referat über die Bedeutung der Gewerbeberichtsahlen, das ebenfalls vom Kameraden Kemmer gehalten wurde, da der dazu bestellte Referent am Erscheinen verhindert war. Redner machte darauf aufmerksam, daß die Wahlen in Landshut diesmal von besonderer Bedeutung seien, gelte es doch, die „Christlichen“, die bisher diese Posten inne hatten, aus dem Sattel zu heben. Deshalb sei es dringend erforderlich, daß die Mitglieder der freien Gewerkschaften sich sämtlich an der Wahl beteiligen. Wahlberechtigt sei, wer das 25. Lebensjahr vollendet habe und in dem Bezirk des hiesigen Gewerbeberichts wohne und beschäftigt werde. Zum Schluß richtete Kamerad Kemmer noch einen kräftigen Appell an die Anwesenden, alles daran zu setzen, daß die Zahlstelle erstarke, andernfalls es noch fraglich sei, ob die vereinbarte Lohnsteigerung im Frühjahr eintreten werde. Es sei bedauerlich, daß drei Mitglieder wegen restierender Beiträgen getrichen werden mußten; hoffentlich werden diese bald einsehen, wie verwerflich ihr Tun sei und sich wieder der Organisation, die während des Streiks auch für sie eingetreten sei, anschließen.

Nieguß. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung fand hier selbst am 1. November statt. Zunächst wurde die Wahl eines Ausschalters der Reiseunterstützung vollzogen und hierauf einige Mitteilungen interner Natur zur Kenntnis genommen. Die Beratung der Lohnfrage für das Jahr 1906 endete mit der Annahme eines Antrages, der die Lohnkommission verpflichtet, einen neuen Tarif zu entwerfen, der einer späteren Versammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten ist. Alsdann wurde noch eine Anfrage, betreffend die Aufnahme eines Mitgliedes erledigt und über die Einziehung der Restbeiträge diskutiert. Am 2. Dezember soll ein Familienabend stattfinden, zu dem nur

Mitglieder des Verbandes mit ihren Familien zugelassen werden. Die Vorbereitungen hat das Komitee zu treffen.

Ludwigshafen. In einer öffentlichen Zimmererverversammlung am 2. November hielt Kamerad Schrader-Hamburg einen Vortrag über: „Der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands und seine Erfolge.“ Nach einem geschichtlichen Rückblick auf die Gründung der Gewerkschaften, ihre Entwicklung und ihre Kämpfe in den 70er Jahren, erläuterte Redner die Entstehung und Entwicklung unseres Zentralverbandes. Aus kleinen Anfängen heraus sei er heute zu einer mächtvollen Organisation geworden, mit der das Unternehmertum rechnen müsse. Ein gewaltiges Stück Kulturarbeit habe unser Verband bereits geleistet, ungeheure Aufgaben ständen ihm indes noch bevor. Eine große Anzahl unserer Berufsgenossen sei heute noch gezwungen, bei übermäßig langer Arbeitszeit und hohen Löhnen ein elendes Dasein zu fristen; diesen ihr Los zu erleichtern, dafür zu sorgen, daß alle an der reich gedeckten Tafel der Kultur einen Platz finden, sei Aufgabe unserer Organisation. An der Erfüllung dieser Aufgaben mitzuwirken, sei die Pflicht aller Zimmerer. Immer neue Kämpfer für unsere Sache zu werben, müsse unsere Losung sein, alle Zimmerer müssen unserer Organisation beigefügt werden. Reicher Beifall wurde dem Redner zu Teil. Nach kurzer Debatte über örtliche Verhältnisse wurde die Versammlung geschlossen.

Magdeburg. Am 7. November tagte im Lokale der Witwe Müller unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung vom dritten Quartal. 2. Wahl eines Ausschalters der Arbeitslosen- und Reiseunterstützung. 3. Wahl eines Delegierten zum Arbeitersekretariat. 4. Verbandsangelegenheiten. 5. Verschiedenes. Die Abrechnung vom dritten Quartal gab der Kassierer bekannt; sie schloß mit einer Einnahme von 4684,42, einer Ausgabe von 1099,55 und einem Bestand von 3584,87 ab. Die Nichtigkeit wurde von den Revisoren bestätigt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Zur Auszahlung der Arbeitslosen- und Reiseunterstützung wurde Vogt I, als Delegierter zum Arbeitersekretariat Wohlme gewählt. Ein Antrag Mädel, der besagt, daß jedes Mitglied der Zahlstellen von außerhalb, das sein Buch in Ordnung hat, von der Magdeburger Zahlstelle aufgenommen werden kann, wurde angenommen. Dann gab Kamerad Kleine den Kartellbericht. Als Kartellkontrollleur wurde Kamerad Laatz gewählt. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß die Wanzleber Kameraden sich eine Zahlstelle gründen wollen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Nürnberg. Am 5. November fand unsere Mitglieder-versammlung statt, die sehr gut besucht war. Nach Bekanntgabe verschiedener Eingänge wurde zunächst die Beitragsfrage für den kommenden Winter erörtert und namentlich darüber abgestimmt. Das Ergebnis der Abstimmung war folgendes: Von 125 abgegebenen Stimmen waren 83 für 20 %, 29 für 25 %, 12 für 30 % und 1 Stimme für 10 %. Der Winterbeitrag ist somit auf 20 % festgesetzt. Der Kassierer gab sodann die Abrechnung bekannt. Die Einnahme, inklusive des Bestandes der Lokalkasse, betrug 4518,32, die Ausgabe 3807,82, so daß ein Bestand von 710,50 zu verzeichnen ist. Unter den Ausgaben befindet sich unter anderem der für dieses Jahr bezahlte Streif-fonds sowie die geleisteten Beiträge an das Kartell. Der Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren entlastet. Der Punkt „Einkassiererwesen“ rief eine lebhafteste Debatte hervor. Der häufige Wechsel der Einkassierer in unserer Zahlstelle hat schon manche Unregelmäßigkeiten hervorgerufen. In letzter Zeit ist es sogar vorgekommen, daß ein Einkassierer einfach eine Anzahl Kameraden einem anderen zum Einkassieren überweisen hat, ohne den Vorstand oder den Kassierer in Kenntnis zu setzen. Durch derartige Maßnahmen wird unsere Zahlstelle nicht gefördert, weit eher wird dadurch das Gegenteil bezweckt. Mögen die Einkassierer in Zukunft bestrebt sein, ihre Funktionen mit mehr Eifer zu erfüllen. Nach der Wahl einiger Einkassierer erfolgte die Wahl von zwei Kameraden zur Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung. Mit diesem Posten wurden die Kameraden Friedrich, Fabrikstraße 42 und Freiß, Hohlenhofstraße 44, betraut. Als Auszahlung der Reiseunterstützung wurde Kassierer Müller, Chemannstraße 5, bestimmt. Die Kameraden, welche bei der Firma Diederhoff & Widmann 1½ Tage im Ausstand waren, hatten wiederholt einen Antrag auf Gewährung von Unterstützung für die 1½ Tage gestellt; sie zogen bei Erörterung des Punktes ihren Antrag zurück, womit die Angelegenheit sich erledigte. Sodann erstattete die Fachschulkommission Bericht. Die Fachschule hat am 3. November ihren Anfang genommen. Bis jetzt haben sich 30 Kameraden zur Fachschule eingetragen; weitere Einzeichnungen werden noch entgegen genommen. Das Schullokal befindet sich im Café Merk; jeden Dienstag und Freitag findet dortselbst der Unterricht statt. Mit der Aufforderung, den am 18. November in der „Goldenen Hofe“ stattfindenden Herbstball zahlreich zu besuchen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Potsdam. Die am 10. Oktober stattgefundene außerordentliche Mitgliederversammlung beschäftigte sich im ersten Punkt der Tagesordnung mit der Arbeitseinstellung der Bauarbeiter und Maurer in dem Geschäft von Veiert. Der Vorsitzende des Zweigvereins der Maurer schilderte die Ursachen der Arbeitseinstellung, die in Lohnunterschieden der Bauarbeiter bestanden. Die Maurer, die die Förderung der Bauarbeiter für durchaus berechtigt hielten, hätten sich diesen solidarisch erklärt. Schon am nächsten Tage hätten sich Arbeitswillige gefunden, die den Bau bis zum Verlegen der Balken fertig schafften. Jetzt komme es auf die Stellungnahme der Zimmerer an. Nach kurzer Diskussion wurde beschloffen, von einer Sympathie-Arbeitseinstellung abzusehen, einmal deshalb, weil nur ein organisierter Kamerad in Betracht kommt, dann aber auch, weil der auf Grund des Kartellvertrages vorgeschriebene In-stanzenweg von den Bauarbeitern nicht innegehalten worden ist. Im zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete Kamerad Wills über das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Hamburger Unternehmer bezüglich der Wasserarbeit und Ueberstunden. Da der Unternehmer den Tarif der Zahlstelle Potsdam anerkannt hat, wurde die Angelegenheit als erledigt angesehen. Auf die in der vorhergehenden Versammlung beschlossene Resolution, betreffend den Ausschlag

hat, seitdem wirkliche Arbeitervertreter ihren Einzug ins Rathhaus gehalten haben, eine rühmliche Ausnahme gemacht, indem sie eine beträchtliche Anzahl Schöffen aus dem „unteren“ Stande ernannten. Nun hat sich vor kurzem auch das Justizministerium im hellen Sachsen aufgerafft. In einer an die Gerichte erlassenen allgemeinen Verordnung weist es darauf hin, daß es die Wahrnehmung gemacht habe, daß verschiedene Gerichte bei der Auswahl von Schöffen und Geschworenen ihr Augenmerk vorwiegend auf Mitglieder der oberen Stände richteten, daß es aber dem Geiste des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht entspreche, wenn weite Kreise der Bevölkerung, wie die Kleingewerbetreibenden, Handwerker und Arbeiter, von dem Ehrenamte eines Schöffen oder Geschworenen ganz oder fast ganz ausgeschlossen bleiben, zumal es unter diesen nicht an Personen fehle, die vermöge ihrer Urteilsfähigkeit, Unbefangenheit und sittlichen Tüchtigkeit allen Anforderungen für die Übernahme eines solchen Ehrenamtes entsprechen. Das sächsische Justizministerium gibt den beteiligten Richtern anheim, bei Vornahme der Schöffen- und Geschworenenwahlen mehr als bisher auch Personen der unteren Stände, die für dieses Ehrenamt geeignet sind, zu berücksichtigen.

Ueber die Einwirkung der gegenwärtigen Fleischteuerung auf den Fleischverbrauch der Bevölkerung hat der Oberbürgermeister von Karlsruhe Untersuchungen angestellt. Die von ihm veranlaßten Erhebungen beziehen sich auf das letzte Vierteljahr (Juni-September 1905) und sind in Vergleich gestellt mit dem gleichen Vierteljahr 1904.

Während die Bevölkerung um 2,1 pZt. gestiegen ist, hat sich der Fleischverbrauch von 1 936 856 Kilogramm auf 1 807 453, mithin um 129 403 Kilogramm, das sind 6,7 pZt., vermindert. Trotz dieses starken Rückganges des Fleischverbrauchs war der Verkaufspreis mit M 2 773 114 um M 79 188 größer als im vorigen Jahre; der Mehraufwand der Bevölkerung für die Fleischnahrung beziffert sich mithin auf nahezu 8 pZt.! Würde der Fleischverbrauch entsprechend dem Wachstum der Bevölkerung seit vorigem Jahr gestiegen sein, so hätte er 168 140 Kilogramm in den Monaten mehr betragen müssen, als er tatsächlich erreichte. Das bedeutet, daß der Fleischverbrauch um 8,5 pZt. hinter dem normalen Fleischbedarf zurückbleibt. Bei den gegenwärtigen Fleischpreisen würde der nach dem vierjährigen Verbrauch eingeschätzte Fleischbedarf einen Wert von M 3 062 598 repräsentieren, während die gleiche Menge Fleisch voriges Jahr nur M 2 745 781 gekostet hätte, die Bevölkerung müßte also bei Befriedigung ihres bescheidenen Fleischbedarfs allein in vier Monaten M 316 817 mehr aufwenden. Auf ein Jahr berechnet macht das für die Stadt Karlsruhe mit ihren 108 000 Einwohnern nahezu 1 Million Mark!

Doch die Erhebungen des Oberbürgermeisters haben nicht nur eine Fleischnot in quantitativer, sondern auch in qualitativer Hinsicht ergeben. Anstatt des sonst zum Verkauf gekommenen kräftigen Ochsen- und Schweinefleisches erhält jetzt die Bevölkerung für die erhöhten Preise minderwertiges Rindfleisch. Der Verkauf von Ochsenfleisch ist um 20 pZt., der von Schweinefleisch um 17 pZt. zurückgegangen, während der Verkauf von Rindfleisch um 23 pZt., der des Rindfleischs gar um 90 pZt. gestiegen ist.

Löhne und Lebensmittelpreise in Japan. Der industrielle Aufschwung in Japan hat die Befürchtung einer auch für den deutschen Arbeitsmarkt gefährlichen Konkurrenz der gelben Rasse auf dem Weltmarkte erweckt. Im Hinblick auf die niedrigen Löhne, die in Japan gezahlt werden, sprach man schon von einer Ueberschwemmung des Weltmarktes mit billigen japanischen Artikeln. Besonders fürchtete man die Textilindustrie Japans. Indessen auch in Japan bleiben die Löhne nicht auf ihrem niedrigen Niveau, sie steigen vielmehr von Jahr zu Jahr und zwar relativ viel stärker als in den europäischen Industrieländern. Nach dem neuesten Finanzjahren und wirtschaftlichen Jahrbuch für Japan" gestaltete sich die Bewegung der Löhne bei den nachstehend aufgeführten Berufen, wenn man den Stand des Jahres 1887 gleich 100 setzt, wie folgt:

	1895	1900	1903
Zimmerer	189	239	263
Maurer	189	240	269
Ziegelbrenner	105	123	142
Mattenmacher	136	213	233
Tapetier	132	230	260
Tischler	142	239	256
Schuhmacher	103	155	175
Schmiede	129	219	241
Schreiner	107	158	182
Landarbeiter (männlich)	134	214	227
Landarbeiter (weiblich)	143	238	238
Weber (männlich)	143	256	266
Weber (weiblich)	155	264	257
Diensthote (männlich)	133	209	230
Diensthote (weiblich)	139	233	254

Der Grund dieser starken Steigerung ist in der Verteuerung der Lebensmittel zu finden. Diese sind seit 1887 im Preise zum Teil noch sehr viel mehr gestiegen als die Löhne. Wenn man den Preis für 1887 gleich 100 annimmt, so kostete das nämliche Quantum

	1895	1899	1903
Reis	174	209	290
Getreide	162	189	262
Moggen	99	128	188
Weizen	136	188	240
Salz	117	203	195
Sake (Bier)	124	197	246
Tea	116	134	171
Tabak, geschnitten	148	287	390
Weißer Zucker	118	141	145

Die weitere Steigerung der Lebensmittelpreise sorgt dafür, daß auch die Löhne in die Höhe gehen. Damit verliert aber die Gefahr der japanischen Konkurrenz viel an Schärfe. Freilich, damit werden sich die europäischen Indu-

strieländer abfinden müssen, daß ihnen China als Absatzgebiet nicht in dem erhofften Maße zugänglich sein wird. Dieses Land wird in der Hauptsache Japans Absatzdomäne werden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

In der Unterstüßungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten hat kürzlich eine Urabstimmung stattgefunden, deren Ergebnis jetzt vorliegt. Es handelte sich, wie wir schon einmal bei anderer Gelegenheit dargelegt haben, um die Bedingungen für die Mitgliedschaft. Die im Mai d. J. in Köln abgehaltene Hauptversammlung der Vereinigung hatte nämlich folgende Fassung beschlossen:

„Die Mitgliedschaft der Unterstüßungsvereinigung können erwerben: die in der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterpresse tätigen Redakteure, berufsmäßigen Schriftsteller und Berichterstatter, die Gewerkschaftsangehörigen und Arbeitersekretäre, die Geschäftsführer, Buchhaltungs-, Kontor- und Expeditionsangestellten der Arbeiterpresse, sowie die Angestellten beruflicher Zentralvereine, die im Sinne der modernen Arbeiterbewegung gegründet worden sind.

Bedingung für die Mitgliedschaft ist die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei Deutschlands und — soweit die Voraussetzung dafür gegeben ist — zur gewerkschaftlichen Organisation im Sinne der modernen Arbeiterbewegung.“

Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch die Verwaltung. Ueber verweigerte Aufnahme bzw. Fortsetzung der Mitgliedschaft entscheidet in erster Instanz der Ausschuss und endgültig die Hauptversammlung. Die Veränderungen des Statuts treten am 1. Januar 1906 in Kraft.

Der gesperrt gedruckte Passus hatte es einer Anzahl von Mitgliedern, die eine gewerkschaftliche Organisationspflicht für sich nicht anerkennen, angetan; man versuchte, ihn durch eine Urabstimmung, die auf Antrag von 50 Mitgliedern erfolgen muß, zu beseitigen. Das ist indes mißlungen. Es stimmten für Aufhebung des Beschlusses der Hauptversammlung 207 Mitglieder, dagegen 233. Für die Aufhebung der rückwirkenden Kraft stimmten 277 Mitglieder. Es bleibt also bei der in Köln beschlossenen Fassung. Daß dieser Beschluß erst durch eine Urabstimmung bestätigt werden mußte, ist immerhin bezeichnend.

Die Erfolge des Holzarbeiterverbandes im ersten Halbjahr 1905

kommen in folgenden Zahlen zum Ausdruck. Der Verband hat in dem genannten Zeitabschnitt für 13 895 Mitglieder eine durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung von 2,5 Stunden pro Woche und für 19 325 Mitglieder eine durchschnittliche Lohnerhöhung von M 1,73 pro Woche errungen; das sind weit größere Erfolge, als sie im ersten Halbjahr des Vorjahres erzielt wurden (die Erfolge für das ganze Jahr 1904 waren: für 16 372 Mitglieder eine durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung von 2,9 Stunden pro Woche und für 29 770 Personen eine durchschnittliche Lohnerhöhung von M 1,82 pro Woche). Es wurden im ersten Halbjahr 1905 114 Angriffstreiks geführt, an denen 6550 Personen beteiligt waren. Errungen wurde für 5524 Mitglieder eine durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung von 2,8 Stunden pro Woche und für 5957 Personen eine durchschnittliche Lohnerhöhung von M 1,80 pro Woche. Die größere Zahl der Lohnbewegungen, 290, an denen 14 090 Mitglieder beteiligt waren, wurde ohne Streik erfolgreich beendet, was von der wachsenden Bedeutung der Organisation Zeugnis ablegt. Durch diese friedlichen Lohnbewegungen erlangten 4579 Mitglieder eine durchschnittliche Arbeitszeitverkürzung von 3 Stunden pro Woche und 9986 eine durchschnittliche Lohnerhöhung von M 1,65 pro Woche. Das ist keine Sisyphusarbeit, sondern ein Stück Kulturarbeit, was hier geleistet worden ist, und was zweifellos dazu beitragen wird, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu regerer Betätigung anzuspornen.

Ums der österreichischen Gewerkschaftsbewegung.

Ein Attentat auf die Gewerkschaften wird, wie es den Anschein hat, im österreichischen Ministerium des Innern vorbereitet. Es handelt sich um einen Gesekentwurf, der das Versicherungswesen regeln soll. Dabei waltet das Bestreben ob, die Gewerkschaften unter die Bestimmungen der Versicherungsanstalten zu bringen, die bekanntlich der Staatsaufsicht und den versicherungstechnischen Berechnungen unterworfen sind. Der Versuch, die Gewerkschaften als Versicherungsanstalten zu deklarieren, wurde schon des Ofteren unternommen, scheiterte aber bisher an dem lebhaften Protest der Organisationen. Der jetzt im Entstehen begriffene Gesekentwurf läßt eine ängstliche Vorsicht obwalten; wenig Klarheit und recht viel Verwirrung zeichnen ihn aus. Das ist indes Ablicht, glaubt man doch damit den Aufsichtsbahnen Anlaß zu bieten, die Gewerkschaften zu schürzeeln, ihnen die Entwicklungsmöglichkeit zu nehmen. Offen getraut sich das Ministerium wahrscheinlich den Strangulierungsversuch an den Gewerkschaften nicht zu wagen, also wird der unauffällige, gewundene Weg eingeschlagen. Bereits sind Schritte eingeleitet, um dieses Attentat in Güte zu verhindern. Sollte das nichts fruchten, so wird die organisierte Arbeiterchaft schon Mittel und Wege finden, das Attentat abzuwehren.

Die Gewerkschaftskommission Osterreichs beruft für die Zeit vom 8. bis 10. Dezember einen außerordentlichen Kongreß der Gewerkschaften ein mit der Tagesordnung: Die Differenzen zwischen den beiden Kommissionen in Wien und Prag (der tschecho-slavischen Gewerkschaftskommission) und das Verhältnis beider Kommissionen zu den Zentralverbänden in Osterreich. Bekanntlich hat die Konferenz der Gewerkschaftslandeszentralen, die bei Gelegenheit des vierten Gewerkschaftskongresses in Stuttgart tagte, beschlossen, daß in jedem Staate nur eine einzige Landeszentrale anzuerkennen ist. Dieser Beschluß, der auf der Konferenz in Antwerpen erneuert worden ist, hat zu Differenzen zwischen der deutschen und der tschecho-slavischen Gewerkschaftskommission geführt. Am 22. Oktober tagte in Brünn eine Konferenz beider Körperschaften, die nicht zu einer Einigung führte.

Internationale Streikstatistik. Nach der sehr lebhaften Streikbewegung im ersten Halbjahre, die sich in einer überaus hohen Zahl der Angriffstreiks äußerte, wurden — so berichtet die Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ — die Arbeitskonflikte in letzter Zeit, namentlich in Deutschland und in den nordischen Ländern, mehr und mehr in der Weise ausgetragen, daß die Arbeitgeber partielle Angriffstreiks mit Aussperrungen in möglichst großem Umfange beantworteten. Dadurch wurde die Einleitung größerer Streiks nicht nur sehr sorgsam erwogen, an die Stelle des großen Streiks trat auch immer häufiger die noch größere Aussperrung. So lebhaft nun auch im September die Konflikte auf dem internationalen Arbeitsmarkt, besonders aber in Deutschland waren, so zeigte doch die eigentliche Streikbewegung im Monat September im allgemeinen eine Abnahme. Die Zahl der Streiks betrug nämlich in Deutschland, England und Frankreich zusammengekommen im September dieses Jahres 96 gegen 116 im August und 119 im September 1904. In England und Frankreich, für die die Zahl der Beteiligten schon ermittelt ist, ergab sich im September eine Beteiligung von 16 566 Personen gegen 15 132 im August und 24 778 im September 1904. Die absolute Abnahme der Streiks war am stärksten in England. Den größten Anteil an diesem Rückgang hat der Bergbau. Während in früheren Jahren der Beschäftigungsgrad im englischen Kohlenbergbau anhaltend durch Arbeitsfreitigkeiten gestört war, ist die Zahl der Ausstände im laufenden Jahre verhältnismäßig gering. Dagegen traten unter der Arbeiterchaft des Textilgewerbes die Bestrebungen auf Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen deutlich hervor. Besonders stark streikten die Arbeiter in der Bekleidungsindustrie. Es waren hier vor allem lang andauernde Streiks, die einen empfindlichen Verlust an Arbeitstagen verursachten. Eine kleine Abweichung vom Gesamtgange der internationalen Streikbewegung machte Frankreich. Trotzdem das Jahr 1904 für Frankreich überaus reich an großen Ausständen war, ist der Rückgang im laufenden Jahre, besonders im September, doch weit geringer als in anderen Industrieländern. Dies hat seinen Grund einerseits in der besseren Geschäftslage, andererseits hat auch in Frankreich die Organisation der Arbeitgeber und Arbeiterchaft weitere Fortschritte gemacht, so daß ein Streik in einem Betriebe oft die Arbeitsniederlegung in mehreren Betrieben desselben Gewerbes zur Folge hatte. Im September dieses Jahres waren an 45 Streiks 15 057 Personen beteiligt, 1904 betrug die Zahl der Streikfälle im September 58, dadurch betroffen waren 16 637 Arbeiter. Das Hauptkontingent stellte im laufenden Jahre das Eisen- und Stahlgewerbe, auf das fast die Hälfte der Gesamtbeteiligten entfällt. Ein Ausstand in der Hohensteinindustrie beeinflusste den guten Beschäftigungsgrad recht störend. In Ponta-Mousson traten am 2. September 1500 Arbeiter der Hochöfen in den Ausstand, denen am 11. die Arbeiter des gleichen Industriebezirks in Mont-Saint-Martin, 4500 an der Zahl, folgten. Die Ursache zu beiden Arbeitseinstellungen waren Lohnforderungen. In Betracht kamen drei Werke. Außer diesem Metallarbeiterstreik begann Mitte September noch ein größerer Ausstand der Textilarbeiter in Vosges, der durch Arbeitszeitverkürzungen veranlaßt war. Insgesamt wurde meist um Lohnerhöhungen gekämpft; gegen Lohnabzüge wurde nur einmal von der Arbeiterchaft protestiert. Der Verlauf der Streikbewegung war für die Arbeiter im allgemeinen günstig. In der Schweiz war die Streikbewegung etwas lebhafter als im Vorjahre. Ein Ausstand der Säckereiarbeiter in Norschach führte zu mehreren Zusammenstößen zwischen Militär und Arbeitern. In St. Zmer stellten 700 Maurer die Arbeit ein, wodurch die Bautätigkeit stark gehemmt wurde. In Rußland ließ die Zahl der eigentlichen Streiks im September wesentlich nach, obwohl die politische Lage schon auf neue große Arbeitseinstellungen, die denn auch im Oktober erfolgten, schließen ließ.

Gewerbegerichtliches.

Reiswertwahlen. In Bonn a. Rh. in saaten die freien Gewerkschaften mit 535 Stimmen über die Zentrumsgewerkschaften, die es nur auf 340 Stimmen brachten. Die Hirsch-Dumderchen stimmten für die ersteren.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Wegen Beleidigung der Gewerbe-Inspektion muß ein Appreturarbeiter in Plauen i. V. auf vier Wochen ins Gefängnis. In einer Versammlung der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes, die am 8. Oktober 1904 in Wblau stattfand, hatte er gesagt, in einer Fabrik seien die Treibriemen so tief, daß man sich an den Kopf stoße, wenn man sich nicht hüde; die Gewerbe-Inspektion sehe es wohl, aber sie hüde sich eben. Der Gewerbe-Inspektor hat bei nochmaliger Befichtigung festgestellt, daß die vom Angeklagten bezeichnete Stelle nicht besonders gefährlich ist, daß aber allerdings die Treppe ungünstig angebracht sei, so daß eine gewisse Gefahr vorliege. Der Angeklagte, so heißt es im Urteil, war sich bewußt, daß seine Verurteilung für den Gewerbe-Inspektor beleidigend war. Die Versammlung war nicht der Ort zur Anbringung seiner Beschwerde; er hätte sie der Fabrikleitung oder der Behörde mitteilen müssen. Der Angeklagte wollte nur heben. Seine gegen das Urteil eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen. Es nutzte nichts, daß der Verteidiger noch darauf aufmerksam machte, daß der preußische Minister für Handel und Gewerbe die Behörden ausdrücklich angewiesen habe, Beschwerden, die in Versammlungen geäußert werden, aufs gewissenhafteste zu prüfen; die Versammlung sei also der richtige Ort für die Beschwerde gewesen, und daß der Angeklagte behauptete, er habe nur die berechtigten Interessen seines Verbandes wahrnehmen wollen.

§ 153 der Gewerbeordnung in Anwendung gegen einen Arbeitgeberverband. Unsere Leser dürften sich erinnern, daß im Vorjahre das Schöffengericht Konstanz 17-Baumeister wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu je einem Tag Gefängnis verurteilte. Der Prozeß wurde damals lebhaft besprochen, war es doch das

erste Mal, daß die erwähnte Bestimmung gegen Arbeitgeber zur Anwendung gelangte. Die Baumeister haben sich dabei indes nicht beruhigt, ihre gegen das Urteil eingelegte Berufung war auch von Erfolg, doch der grimmige Staatsanwalt ließ nicht locker, er erhob gegen das freisprechende Urteil Einspruch, und das Oberlandesgericht in Karlsruhe wies die Sache an das Schöffengericht Konstanz zurück, das nun das endgültige Urteil gesprochen hat. Doch lassen wir den Sachverhalt noch einmal kurz folgen:

Im Jahre 1904 streikten die Maurer in Konstanz. Durch eine geschickte Taktik der Streikleitung war es gelungen, sämtliche ansässigen verheirateten Streikenden bei drei Unternehmern, mit denen man sich geeinigt hatte, in Arbeit zu bringen, während alle ledigen und fremden Maurer abstreikten. Sechzehn Unternehmer, die sich inzwischen zu einem Sichtwechselverband vereinigt hatten, wurden durch diese Taktik vor die Alternative gestellt, entweder sich mit den Streikenden zu verständigen oder aber sich auf einen unabsehbaren Kampf gefaßt zu machen. Weidese wollten sie nicht, sie beschloßen deshalb am 6. Juli 1904, über die drei Unternehmer, bei denen gearbeitet wurde, die Materialsperrung zu verhängen, in der edlen, menschenfreundlichen Absicht, die dort untergebrachten verheirateten Maurer aus der Arbeit und aus der Stadt zu bringen, um nachher mit ausländischen Arbeitern „einen neuen Grund zu legen“, das heißt unter den alten erbärmlichen Verhältnissen weiter zu machen. Der Vorstand schrieb deshalb an die in Betracht kommenden Lieferanten und Transporteure einen Brief des Inhalts, daß, wenn diese die Lieferung oder den Transport für die drei Firmen nicht einstellten, die Mitglieder des Arbeitgeberbundes auf die Dauer von fünf Jahren mit ihnen keine Geschäfte mehr machen würden. Auf Vorstellungen von einem der drei betroffenen Bauunternehmer nahm die Staatsanwaltschaft die Angelegenheit in die Hand, verschaffte sich durch eine Hausdurchsuchung beim Vorsitzenden des Verbandes die Kopien der Drohbriefe und erhob gegen sämtliche Mitglieder des Arbeitgeberbundes Anklage wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung. Am 28. September 1904 verurteilte das Schöffengericht Konstanz 17 der Angeklagten zu je einem Tag Gefängnis. Vier Spießmeister wurden als nicht direkt beteiligt freigesprochen. Die Verurteilten legten Berufung ein, ebenso die Staatsanwaltschaft. Am 9. bezw. 11. März dieses Jahres sprach die Strafkammer Konstanz sämtliche Angeklagten frei, da sie der Ansicht war, daß diese Drohungen, dritten Personen gegenüber, nicht unter den § 153 der Gewerbeordnung fallen. Die Staatsanwaltschaft beantragte Revision beim Oberlandesgericht in Karlsruhe und erzielte infolgedessen einen Erfolg, als ausgesprochen wurde, daß der § 153 auch auf dritte Personen Anwendung finde, und daß die Androhung eines künftigen Übels als eine strafbare Drohung im Sinne des § 153 aufzufassen sei. Die Sache wurde deshalb bezüglich der elf Angeklagten, die an dem Beschluß der Drohbriefe mitgewirkt hatten, zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht Konstanz zurückverwiesen. In der jetzt am 7. November stattgefundenen erneuten Verhandlung wurde der Baumeister Greiner freigesprochen, weil er an dem fraglichen Beschluß, respektive an der Versammlung nicht teilnahm. Zu je einem Tag Gefängnis wurden verurteilt die Bauunternehmer Geismann, Elgaf, Fetting, Gorr, Bleicher, Dörper, Gafser, Heinemann, Maier und Badant. Die Kosten der ersten Instanz haben die Verurteilten ganz, die der Berufungsinstanz zu zwei Dritteln zu tragen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Eine starke Steigerung der Invalidenrenten nach 1900 ist in verschiedenen Landesversicherungsanstalten eingetreten. Vom Reichsversicherungsamt sind Kommissare in der schlesischen und brandenburgischen Landesversicherungsanstalt tätig gewesen, um die Ursachen der außerordentlichen Rentensteigerung festzustellen. Die Herren scheinen nach einer diesbezüglichen Veröffentlichung zu urteilen, zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, den Rentennachsuchern sei es leicht, eine Rente zu bekommen, es müßte eine wärrere Kontrolle geübt werden. Die Klagen der Rentenberechtigten über die ihnen gemachten Schwierigkeiten sprechen aber eine andere Sprache. Da eine rasche Steigerung der Rentenempfänger existiert, sollte die Regierung einer wirksamen Arbeiterschutzgesetzgebung keinen Widerstand mehr entgegensetzen, damit die Gesundheit und das Leben der Arbeiter nicht so schnell zu Ende kommen, wie das heute geschieht. Die Steigerung der Invalidenrenten ist in erster Linie eine Folge der rascheren Abnutzung der Arbeitskraft. 1904 sind auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes 136,8 Millionen Mark gezahlt worden. Hiervon entfielen 105,4 Millionen Mark auf die Invalidenrenten, 2,6 Millionen Mark auf die Krankenrenten, 20,9 Millionen Mark auf die Altersrenten und 7,9 Millionen Mark auf die Beitragsrückstellungen. Wie stark die Steigerungen der Zahlungen auf Grund des erwähnten Gesetzes in den letzten Jahren gewesen sind, geht daraus hervor, daß im Jahre 1900 die Gesamtsumme der Zahlungen sich auf 87,1 Millionen Mark, im Jahre 1901 auf 97,9 Millionen Mark, 1902 auf 111,1 Millionen Mark, im Jahre 1903 auf 124,8 Millionen Mark belief. Die Invalidenrenten sind an der Steigerung hauptsächlich beteiligt. Sie machten im Jahre 1900 rund 53,6 Millionen Mark aus, stiegen 1901 auf 65,1 Millionen, 1902 auf 78,6 und 1903 auf 92,9 Millionen Mark. Da sie, wie jetzt festgestellt ist, 1904 den Betrag von 105,4 Millionen Mark erreicht hatten, so haben sie sich in der Zeit von vier Jahren nahezu verdoppelt. Die Altersrenten sind entsprechend der Entwertung, die sie bereits vor vielen Jahren eingeschlagen hatten, stetig gesunken. Während ihr Gesamtbetrag sich 1900 auf 26,2 Millionen Mark belief, betrug er 1901 noch 24,7 Millionen Mark, 1902 noch 23,5 Millionen Mark, 1903 noch 22,1 Millionen Mark, um 1904 auf 20,9 Millionen Mark anzuliegen. Die Summe der gezahlten Altersrenten hatte in der ersten Geltungszeit des Gesetzes die der Invalidenrenten bedeutend überstiegen. Die neueste Rentenart, die Krankenrente, fällt an sich noch nicht allzu sehr ins Gewicht, jedoch muß auch hier die Steigerung von 0,7 Millionen Mark im Jahre 1900 auf 2,6 Millionen Mark im Jahre 1904, also um das Dreifache, auffallen. Die Beitragsrückstellungen schließlich, die beim Eingehen der Ehe an weibliche Ver-

sicherte, beim Todesfall von Versicherten an deren Hinterbliebene usw. gezahlt werden, haben sich stetig, aber nur wenig gehoben. Sie beliefen sich auf 6,6 Millionen Mark in 1900 und waren, wie gemeldet, in 1901 auf 7,9 Millionen Mark angelangt. Diese Steigerung ist aus der Dauer der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und aus der Zunahme der Zahl der Versicherten zu erklären. Betrachtet man endlich die Steigerung der verschiedenen Rentenarten in 1904 gegenüber 1903, so hat die Zahlung aus Invalidenrenten um 13,5 pSt., aus Krankenrenten um 17,7 pSt., aus Beitragsrückstellungen um 4,1 pSt. zugenommen, dagegen bei Altersrenten um 5,6 pSt. abgenommen.

Krankenkassen dürfen für die Delegation zu Krankenkassenkongressen Diäten nicht gewähren. So entschied jüngst die Kreishauptmannschaft Leipzig. Die Ortskrankenkasse Mügeln bei Dösch hatte die letzte Versammlung des Zentralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich in Dresden befehligt und hierfür aus Kassennitteln Diäten gewährt. Das hatte die Amtshauptmannschaft Dösch als Aufsichtsbehörde erfahren, die die Rückzahlung der Gelder an die Kasse anordnete. Wegen der Verfügung legte der Kassenvorstand Berufung bei der Kreishauptmannschaft ein. Sie führte aus, daß in neuerer Zeit durch eine ganze Reihe von Entscheidungen, z. B. in Bielefeld, Bremen usw., es den Kassen gestattet worden sei, Aufwendungen für den Besuch solcher Kongresse zu machen, und daß auch bereits im Königreich Sachsen von vielen Behörden solche Aufwendungen gebuldet wurden. Auf dem fraglichen Kongreß selbst seien diesbezügliche gerichtliche Entscheidungen bekanntgegeben worden. Die Kreishauptmannschaft verwarf aber die Berufung und stimmte der amtschauptmannschaftlichen Anordnung bei. Sie verteilte kurz auf das Krankenversicherungs-gesetz, das nur Krankenkassenverbände innerhalb des Bezirks einer Aufsichtsbehörde kenne.

Literarisches.

Gegen den Kost- und Logiszwang. Zweite Publikation der Zentralkommission für Besichtigung des Kost- und Logiszwanges. Berlin. Verlag von P. Blum, Berlin SO, Adalbertstraße 56. Die Schrift empfiehlt sich zur weitesten Verbreitung besonders unter solchen Arbeitern, die gezwungen sind, bei ihren Arbeitgebern Kost und Logis zu nehmen. Es ist Aufgabe der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, für weiteste und wirksamste Verbreitung der Schrift zu sorgen.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 7. Heft des 24. Jahrganges erschienen.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abommiert werden. Das einzelne Heft kostet 25 $\frac{1}{2}$. Probenummern sehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Neuen Gesellschaft“, sozialistische Wochen-schrift, Herausgeber Dr. Heinrich Braun und Ely Braum (Verlag: Berlin W 15. Preis für das Einzelheft 10 $\frac{1}{2}$, pro Monat 40 $\frac{1}{2}$, pro Vierteljahr M. 1,20; Probehefte werden auf Verlangen kostenlos geliefert) ist soeben das 33. Heft erschienen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist uns soeben Nr. 23 des 15. Jahrganges zugegangen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 $\frac{1}{2}$, durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeld 55 $\frac{1}{2}$; unter Kreuzband 85 $\frac{1}{2}$. Jahresabonnement M. 2,60.

Der „Wahre Jacob“ hat soeben die 23. Nummer seines 22. Jahrganges erscheinen lassen. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 $\frac{1}{2}$.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Sonntag, den 19. November:

Konstanz: Vormittags 9½ Uhr bei Luz, Dammgasse. — **Lörrach:** Vorm. 8½ Uhr im Lokal Renaug, Neustetten.

Montag, den 20. November:

Cottbus: Bei Thorne, Berlinerplatz 8. — **Göttingen:** Bei Achilles, Neustadt 29. — **Geiselberg:** Abends 8 Uhr im „Goldnen Adler“, Hauptstraße. — **Wismar:** Abends 8 Uhr in der „Gaula“.

Dienstag, den 21. November:

Arheilgen: — **Braunschweig:** In der „Zentralherberge“, Werberstr. 32. — **Dortmund:** Abends 8½ Uhr bei Steinmann, 1. Kampstraße 73. — **Forst:** Eine halbe Stunde nach Feiersabend bei Karl Fendler, „Gesellschaftshaus“, Am Haag. — **Friedrichshagen:** Bei Max Lerche, Bürgerstraße. — **Halberstadt:** Bei Vollmann, Waakenstr. 63. — **Hannover:** Abends 8½ Uhr, Neuestr. 27. — **Langensalza:** Zablabend.

Mittwoch, den 22. November:

Adlershof: In Laues Gesellschaftshaus. — **Biebrich:** „Zum Kaiser Wolf“. — **Cöln, Bezirk Ralf:** Abends 8½ Uhr bei Rief, Viktoriaplatz. 70. — **Frankfurt a. M.:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Glogau:** Im Ratskeller. — **Jaffrow:** Abends 8 Uhr bei Schmechling, Töpferstr. 141. — **Lehe-Großemünde:** Bei Wädger in Lehe. — **Wandorf:** Bei Cronan, Hamburgerstraße. — **Wiesbaden:** Abends 8 Uhr in der „Teutonia“.

Freitag, den 24. November:

Wilhelmshaven: Abends 8 Uhr in „Sadowassers Tiboli, Lohndick“.

Sonabend, den 25. November.

Alten: Abends 8 Uhr in der Herberge zur Heimat. — **Bergedorf:** Abends 8 Uhr bei Baumann, Neuestraße. — **Beuthen:** Zablabend im „Hamburger Hof“. — **Brandenburg:** In der Herberge, Wollenweberstraße. — **Delmenhorst:** Abends 6½ Uhr bei Feigmeier. — **Dobran:** Beim Gastwirt Bull, Neue Reihe. — **Frankenthal:** Nach Arbeitschluss im Restaurant „Zum Nachtlcht“. — **Gelsenkirchen:** Abends 8½ Uhr in der „Sängerhalle“, Schallerstraße 3. — **Göppingen:** In „Weißen Hirsch“, Barbarossastraße 29. — **Greiz:** Im Restaurant „Zur scharfen Eck“. — **Hadersleben:** — **Hagen i. Westf.:** Abends 8½ Uhr im „Volkshaus“, Behringshäuserstraße 39. — **Herrford:** Abends 6½ Uhr bei Lage, Alter Markt. — **Holzminde:** Abends 8 Uhr bei G. Striegede. — **Kattowitz:** Zablabend im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 6. — **Kellinghusen:** — **Langendiebach:** Bei Göbel. — **Mannheim:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, H 1, 4. — **Muefeln:** „Zum Deutschen Kaiser“. — **Nylan:** Im Gasthaus „Zur Germania“. — **Nauen:** Im „Schützenhaus“. — **Naumburg:** Abends 8 Uhr in Hebestreits Lokal, Wenzelspromenade. — **Neubrandenburg:** Abends 8½ Uhr im „Konzerthaus“. — **Neuenhain-Schäft:** Von 5 bis 6 Uhr Abends Beitragszahlung im Gasthaus „Zum Vogel Nest“. — **Nienburg a. d. W.:** — **Polzin:** — **Rathenow:** Abends 8 Uhr im „Neckchen Restaurant, Mühlenstraße“. — **Uavensburg:** „Zur Traube“. — **Schönebeck:** Im „Bürgerhaus“, Breiterweg. — **Stavenhagen:** Abends 7 Uhr in der Herberge bei Grammersdorf. — **Velten:** Abends 8 Uhr bei Paris, Luisenstr. 17. — **Wolfsbittel:** „Zur Lanne“. — **Zuffenhausen:** Abends 8 Uhr bei Gast, „Zum Kirchtal“. — **Zweibrücken:** Abends 9 Uhr im „Goldenen Stern“. — **Zwenkau:** Zablabend.

Sonntag, den 26. November:

Annaburg: Im „Annaburger Gesellschaftshaus“. — **Arnswalde:** Nachm. 3 Uhr im „Gelben Löwen“, Mittelstr. — **Belgeru:** Nachm. 3 Uhr in Bräutigams Lokal. — **Belzig:** Abends 8 Uhr bei Thiele, Sandberge. — **Bielefeld:** Vorm. 9½ Uhr in der „Zentralhalle“, Kaiser Wilhelmplatz. — **Bonn:** Nachm. 2 Uhr bei Fahbender, Kajernenstr. 18. — **Bruchmühl:** Nachm. 3 Uhr bei Albert Nagel. — **Burg a. F.:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Kroll. — **Calbe:** Nachm. 3 Uhr, in der „Reichskapelle“. — **Cassel-Grumbach:** Nachm. 3 Uhr, „Schöne Aussicht“. — **Crefeld:** Bei Neuen, Ecke Stephan- und Peterstraße. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Eppstein:** — **Flottbek:** Bei D. David, Dockenhuden. — **Friedland i. W.:** Nachm. 4 Uhr in Sieberts Lokal. — **Fürstentum:** Vorm. 9½ Uhr in der Schloßkellerei am Kirchplatz. — **Königs-Lutter:** Nachm. 4 Uhr. — **Landberg a. d. W.:** Bei Rothenburg, Küllrinerstr. 30/31. — **Lauenburg:** Nachm. 4 Uhr bei Paap, Elstr. 44. — **Lindau:** Vorm. 10 Uhr, im „Engelgarten“. — **Memel:** Nachm. 4 Uhr bei Weike, Holzstraße 9. — **Neukloster:** — **Neuruppin:** Bei Diermar, Becklinerkrause. — **Nieder-Schönhausen:** Beitragsentgegennahme in Siettkorns Waldschloßchen. — **Pinneberg:** Nachm. 4 Uhr in der „Zentralhalle“. — **Ronneburg:** Im „Weißen Schwan“. — **Rudolstadt:** Nachm. 3 Uhr bei Danz. — **Saarb.-Lützen:** Im „Kaiseraal“ zu St. Johann. — **Sebaldebrück:** Nachm. 6 Uhr bei G. Brinshoff. — **Sonneberg:** Bei Althaus in Hönbach. — **Schneidemühl:** Nachm. 4 Uhr bei Wloch, Weitestraße 41. — **Schwiebus:** Nachm. 4 Uhr bei Pratsch. — **Thorn:** Nachm. 5 Uhr im Gasthaus „Zur Ostbahn“ in Mocker. — **Trebnitz:** Abends 6 Uhr im Malchowstischen Gasthause, am Ring. — **Ueckermünde:** Nachm. 4 Uhr bei Serling. — **Waren:** Nachm. 4 Uhr in der Herberge. — **Wartin:** Abends 8 Uhr in der Herberge. — **Werder:** Bei Koch, Fischerstr. 98. — **Wernigerode:** Im Volksgarten. — **Westerfelde:** Bei Guido Delfen. — **Worms:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzerstraße. — **Zossen:** Nachm. 3 Uhr bei Schwide, Varutherstr. 51.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg 23, Reherstr. 28. I., einzulösen. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 $\frac{1}{2}$ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bar Geld zu senden.)

Nachruf.

Am 6. November verstarb plötzlich unser treuer Kamerad

Friedrich Hoppe

im Alter von 56 Jahren. [M. 3,90]

Er war ein treues Mitglied unserer Zahlstelle, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.

Die Zahlstelle Zehdenick und Umg.

Zahlstelle Freienwalde.

Sonntag, den 26. November, Nachmittags 4½ Uhr:

Mitgliederversammlung

im Lokale von Raddatz.

L. O.: 1. Einziehung der Beiträge. 2. Wahl des Vorstandes. 3. Wahl von drei Kontrollen zur Arbeitslosenunterstützung in Freienwalde, Falkenberg und Hohenzowen. 4. Verschiedenes. [M. 1,30]

Das Erscheinen aller Kameraden ist dringend notwendig. Kamerad Knäuper-Werlin ist anwesend. Der Vorstand.

Zahlstelle Neubrandenburg.

Sonabend, den 25. November, Abends 8 Uhr:

Mitgliederversammlung

im „Konzerthaus“.

Tagesordnung: 1. Lohnfrage. 2. Arbeitslosenunterstützung. 3. Verschiedenes.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig. [M. 1,10] Der Vorstand.

Zahlstelle Hamburg u. Umg.

Wittwoch, den 22. November (Vufstag), Nachm. 2 Uhr:

Außerordentl. Mitgliederversammlung

im Lokale des Herrn Springborn, Valentinskamp 40/42.
T.O.: 1. Die politische und wirtschaftliche Situation in Deutschland. (Referent Genosse E. Fischer, Mitglied der Bäuerenschaft.) 2. Unser Lohnverhältnis und die Arbeit hier am Orte. 3. Beschlussfassung über unser nächstjähriges Sommervergütungen. 4. Verschiedenes. [M. 1,50]
In Anbetracht der Tagesordnung ist das Erscheinen aller Kameraden notwendig.
Der Vorstand.

Zahlstelle Duisburg.

Sonntag, den 19. November, Nachmittags 10 1/2 Uhr

Außerordentl. Mitgliederversammlung

bei A. Marks, Geldstr. 9.
Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Pflicht eines jeden Kameraden ist es, in der Versammlung zu erscheinen, besonders derjenigen Kameraden, die immer vorgehen, in der Woche nicht kommen zu können.
[M. 1,40] Der Vorstand.

Zahlstelle Lörrach und Umg.

Der Vorsitzende Robert Ehrler wohnt jetzt Mühlenstr. 380, beim Bahnhof in Etten.
[M. 1,50] Der Vorstand.

Die Zahlstellenkassierer werden hierdurch ersucht, das Mitgliedsbuch Nr. 036 989, auf Leonhardt Vierhellert lautend, anzuhalten. Zwei Markten à 30/15 sind noch nicht bezahlt. Außerdem wird Stefan Hermann, angeblich in Ludwigshafen, aufgefordert, seine Adresse anzugeben.
Gottfried Schwind, Zahlstellenkassierer, Worms, Bauhofgasse 30.
[M. 2,10.]

Achtung! Die Herberge der fremden Zimmergesellen in Bochum befindet sich von jetzt ab bei Heinrich Krüger, Louisenstr. 2 (Eingang Torweg). Die fremden Zimmergesellen zu Bochum.
[M. 1,80]

Duisburg. Die Verleibung, die ich dem Kameraden Rich. Kück zugesagt habe, nehme ich hiermit mit Bedauern zurück. [90 &] Adolf Kusch, Zimmerer.
Der Zimmerer Heinrich Semmler wird von seinem Freunde gebeten, umgehend seine Adresse anzugeben. (Es gilt!)
Albert Weltken, Elberfeld, Weststraße 64.
[M. 1,20]

Erklärung.

Ich bedauere sehr, daß ich die beanstandeten Aeußerungen gegen die Zahlstelle Fürth gemacht habe und nehme sie hierdurch zurück. Auch verpflichte ich mich, ein treues Verbandsmitglied zu werden.
Stabeln, den 18. November 1906.
[M. 2,40] Georg Gugel.

Zimmerer Deutschlands! Isländer, prima, 2 B schwer. M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackeis (eins- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.
Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreibratgewebe, mit Lederriemen, à Paar M. 6; Jackeis mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß an gleichen Preisen verfertigt überallhin porto frei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!
Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Kiel.

Das Bureau der Zahlstelle befindet sich ab 15. November im Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. St., Zimmer 44. [50 &] Der Vorstand.

Weltberühmte Isländer.
M. Mosberg's Arbeitergarderoben mit der Schutzmarke sind unerreich!
Nur erprobt gute Qualitäten! Preislisten gratis.
Beste und schnellste Bedienung! Stets neue Anerkennungen!
Um die allein echten, weltberühmten M. Mosbergschen Fabrikate zu erhalten, schreibe man stets: Firma M. Mosberg, Bielefeld, 45 Breitestraße 45.

Weihnachtsgeschenk für Zimmerer.

Selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die nach eigener vieljähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs Praktische Ausführung der Schilung und Dachverbandhölzer
mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Raitholzmodellen und verschiedene Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Wolfs Dachausmittlelung und Dachkonstruktion
mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.
Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

Wolfs Praktische Ausführung der Treppen
mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Raitholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangenkropfsstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wolfs Zimmerarbeitslohn.
Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 & pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.
Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.
Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleusig, Dejerstr. 18, selbst entgegen.

J. Blume & Co., Segr. 1842. **Hamburg.** Segr. 1842. Steinstraße 157. Neuer Steinweg 1.
Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hofe „Herkules“ in allen Farben im Preise von M. 7 franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereizten Manchester-Hosen und Westen in bekannter Güte.
*** Isländer Jacken ***
Maurer-Jacken
Hamb. Maurer-Blusen
Arbeiter-Kittel
Gestreifte u. weiße Hemden
Hüte und Schmiegenstücke
Muster und Preisliste gratis.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

Altenburg. Verkehrslokal f. Zimmerer bei F. Kühn, Kottb. Str. „Zivoll“. Versammlungslot. u. Herberge b. M. Kluge, „Goldner Engel“, Mühlgasse.
Altona. Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Sievers, Bohmstraße 36. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat Zusammenkunft.
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Provinz: SO. Engelstr. 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.
- O. Paul Henze, Krautstr. 36. Zahlstelle des Verbandes, Beir. 4, Sonntags 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgensprache. Zentral-Krankentasse, Weg. 3, Sonnt. 9-12 Uhr Vorm.
- SO. A. Bachmann, Ellenb. Str. 30a, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Beir. 5, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Beir. 7 bei Wöbchen, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
- N. Chr. Hagenfeld, Bergstr. 62, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Beir. 11, Montag Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- Gesundbrunnen. F. Schumann, Buttmanstr. 19, Restaurant. Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Beir. 10, jeden Sonntagsvormittag von 10-12 Uhr und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- N. G. Knack, Weihenburgerstr. 35, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Weg. 3, Sonntags v. 10-12 Uhr.
- O. Otto Wäner, Mehl-, Algastr. 127. Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 3. Jeden Sonnabend Abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zahlabend der Zentral-Krankentasse.
- S. G. Tolzmann, Kottb. Str. 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Beir. 6. Jeden Sonnabend von 8-10 Uhr Abends Entgegennahme der Beiträge.
- NW. A. Schöcher, Stromstr. 28. Verkehrslokal. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 8. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.
- NW. Karl Gutheil, Wlterstr. 29a. Verkehrslokal. Zahlstelle des Verbandes, Beir. 9. Jeden Sonnabend, Abends von 8-10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle d. Zentral-Krankentasse.
- O. Verkehrslokal und Herberge der fremden Zimmerer bei Reinhold Grabe, Große Frankfurterstr. 16, Hof.
Berlin-Mittdor. Ernst Ludwig, Steinwegstr. 108. Restaurant. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonnabend Abends von 8-10 Uhr.
Berlin-Schöneberg. Otto Schilling, Ruffhäuserstr. 16. Fernsprecher: Amt 6, Nr. 1398. Restaurant, Verkehrslokal u. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 3. Montags, Abends von 8-10 Uhr, Zahlabend d. Krankentasse.
Berlin-Wilmersdorf. August Wausch, Ullrichstr. 71. Fernsprecher Amt Wilmersdorf Nr. 834. Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Beir. 23. Zahlabend Montags von 8 bis 10 Uhr Abends. Versammlung jeden dritten Dienstag nach dem 1. im Monat.
Bremen. Herberge und Verkehrslokal bei S. Behmann, Kleine Gasse 40. Jeden ersten und fünften Sonnabend im Monat, Abends bis 10 Uhr, Zahlabend der Zentral-Krankentasse und Sterbetafel.
Chemnitz. Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Galtstr. 41, 1. St., „Blauische Bierhalle“. Herberge: „Stadt Weihen“, Kochligerstr. 8. Verkehrslokale: „Blauische Bierhalle“, Galtstr. 41, „Stadt Weihen“, Kochligerstr. 8, und „Hoffnung“, Luere Georgstr. 1.
Darmstadt. Verkehrslokal, Versammlungslot und Herberge bei O. Stetsmann, 1. Kampstr. 73. Sonntag nach dem 1. und Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung.
Dresden. Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Vollhaus“, Algenbergstr. 2, 2. St., S. 27 und Wagnerstr. 13 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telefon Amt I Nr. 425.
Sachsenleben. Verkehrslokal: A. Michael, Sudernmarkt 204. Geschäftsbüro. Halle a. S. Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef Streicher, Galtstr. „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 7.
Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umg. d. gegend: Alter Steinweg 25, 1. St. Telefon: Amt I, Nr. 1845. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Breisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend benanntem Bureau zu melden. Weitervergeschickte werden dort unentgeltlich verabsolgt.
Hamburg-Altona. Verkehrslokal bei Ed. Ehrhorn, Möbelenstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8 Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags wird. Beiträge entgegengenommen.
Hamburg-Neustadt. Verkehrslokal bei Krüger, Große Neumarkt 38 k. Dasselbst liegt für die Bezirksmitglieder das Arbeitslohnbuch aus. Jeden Sonntag, Vorm. von 11-12 Uhr, Beitragsentgegennahme.
Hamburg-Warmbeck. Verkehrslokal b. Rud. Weyand, Honndorferstr. 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft Beitragsentgegennahme, auch f. d. Krankentasse, Sonntags Vorm. v. 11-12 Uhr.
- D. Memmer, Dehnstraße 129. Vermittlung von Zimmererwerkzeug.
Hamburg-Elbend. Verkehrslokal für Zimmerer bei O. Weer, Wandsb. G. Gausse 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Eimsbüttel. Witwe Lemde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 48. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentral-Krankentasse.
Hamburg-Eppendorf. Feinr. Köpfe, Martinstr. 5. Verkehrslokal für Zimmerer Arbeitslohnbuch liegt hier aus.
Hamburg-Damm. Verkehrslokal für Zimmerer bei Heinrich Gehr, Ode Gredeweg und Weidenstraße.
Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei H. Kaibach, Ode Bouterstraße und Vorplatz 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Vorm. 9 Uhr, Zusammenkunft.
Hamburg-Dammbrook. Wth. Sammler, Goldstr. 68. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Neuharfenstr. Verkehrslokal Zb. Wolfs, Nöhrendamm 209. Telefon: Amt V, Nr. 768. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Altenwerder. Leop. Gaedrig, Mozartstr. 17. Verkehrslokal der Zimmerer Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung.
Hamburg-Winterhude. Aug. Herzberg, Winterhuder Markt 16. Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. 2. Montag im Monat Zusammenkunft.
Hamburg. Bez. 16. Altona. Verkehrslokal u. Herb. b. S. Oberhoff, Langstr. 50. Dasselbst jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft. Zahlabend.
Hamburg. Bez. 17. Ottensen. Verkehrslokal bei S. Feldorn, Wahrenseelstraße 124. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.
Hannover. Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslot: Ruestr. 27. Dasselbst Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- B. Jähr, „Feldberger Hof“, Marktstr. 18, Zahlstellenkassierer. Vermittlung von Zimmererwerkzeug.
Hann. ver-Linden. Vert. u. Versammlungslot. b. W. Korte, Cavallstr. 2.
Hannover-Grasdorf. Wülfsel-Dühren. Versammlungslot: Wülfselbergaren.
Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse, „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25-27. Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Prigade, L. Mendig, Senefelderstr. 6.
- Verkehrslokal für den Westen in Wagwitz-Lindenau bei Karl Seifert, Ode der Weihenfelder- und Weihenburgerstraße.
- Verkehrslokal für den Norden in L. Gohlis, Mendestraße, im „Schillerhöfchen“.
- Verkehrslokal f. d. Osten in L. Mendig, Rathhausstr. 91 b. Emil Götze, Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinshaus, Johannisstr. 60-62, statt. Zimmererherberge bei Joh. Wöhr, Fuhlenstraße 101.
Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei Müller, Zubauer Gasse, Mühlentrogstr. 22. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung. - Kellneraufstellung wird ausgesetzt; an den Wochenenden Abends von 8 bis 7 Uhr, Sonntags Vormittags von 11 bis 12 Uhr, bei Wernau, Godepfortstr. 49, S. b. 3. St.
Mannheim. Verkehrs- u. Versammlungslot der Zimmerer im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Baum“, H. 1-4.
Mech. Verbandslokal bei Hleemann, Kavstr. 4. Dasselbst jeden Samstag von 8 bis 10 Uhr Zahlabend.
München. Verkehrs- u. Versammlungslot: „Zentral-Kasse“, Neuturmstr. 1, 1. St. Jeden zweiten Dienstag im Monat Mitgliederversammlung.
Münsterberg. Verkehrslokal und Herberge „Zum goldenen Anker“, Bergstr. 2. Versammlungslot „Goldene Wölfe“, Webersplatz 6. Jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung.
Stettin. Fogterhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei W. Witt, Wisnardschtr. 10.
Wilhelmsb. - Bant. Verkehrslokal und Herberge im Vereinshaus „Zur Krage“ in Bant. Arbeitsnachweis bei Fr. Vortels, Wischerichstraße 46, 1. St. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.

Soeben erschienen:
Der Bau hölzerner Treppen.
Eine Sammlung der gebräuchlichsten Konstruktionen, Zeichnungen und Einzelheiten, nach Entwürfen und ausgeführten Arbeiten im Stile der Gotik, der Renaissance u. modernen Richtung zum Gebrauche für Ausführende des Bauwerks.
Bearbeitet von
Architekt Martin Meyer.
40 Tafeln - Zweite neubearbeitete Auflage - Preis gebunden Mk. 10.
Das Werk ist ein Wegweiser für Praktiker. Alle beim Treppenbau vorkommenden Konstruktionen sind klar und deutlich dargestellt, zumeist mit Angabe der Massverhältnisse.
Architektur-Verlag:
Carl Scholtze, Leipzig, Talstrasse 13.
Auch durch jede Buchhandlung zu haben.